

§ 1.

Werth der vergleichenden Sprachforschung für die Casuslehre.

Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Casuslehre, vorzüglich der beiden classischen Sprachen, betrachten, so möchte es uns erwünscht scheinen, für den Ausbau ihres Systems einen festeren Boden zu einer breiteren Grundlage und ein Material zu finden, welches, jeder unpassenden Stelle ungefügig, in spröder Form nur eine, seinem ursprünglichen Wesen angemessene Gestaltung zuließe. Denn, was die etymologische Begründung des Casusunterschiedes anbetrifft, so ist unsre Hoffnung in neuester Zeit besonders auf die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschungen gerichtet worden, aus denen Werke hervorgegangen sind, welche uns die tiefsten Blicke in den Organismus der Sprache geöffnet haben. Aber unser Gewinn besteht zunächst weniger in einem unzweifelhaften Resultat über den hier zu besprechenden Gegenstand, als darin, daß unser Geist genöthigt ist, bei dem Versuche, die ursprüngliche Harmonie der indogermanischen Sprachen wiederherzustellen, das Gedächtniß seiner urschöpferischen Kraft zu erneuen.

Wenn wir, um zunächst beim factisch Vorliegenden stehn zu bleiben, im Pluralis der Sanskritdeclination für Dativ und Ablativ eine einzige Form finden, wenn dagegen im Singularis Genitiv und Ablativ meistens, im Dualis aber Genitiv und Locativ stets zusammenfallen; wenn bei der Ausgleichung der Sanskritdeclination mit der lateinischen und griechischen von den Einen der Dativ des Singularis auf den Dativ des Sanskrit zurückgeführt wird, von Andern auf den Locativ, wenn der Genitiv der ersten und zweiten lateinischen Declination von den Einen für eins mit dem Sanskritgenitiv, von Andern aber theils für diesen, theils für den Sanskritlocativ gehalten wird, wenn für die Grundform des lateinischen Dativ und Ablativ Pluralis bald derselbe Casus des Sanskrit, bald aber dessen Instrumentalis gehalten wird, wenn ein gleiches Schwanken über die Identität des griechischen Dativ Pluralis mit der Dativ- und Ablativform des Sanskrit oder mit dessen Localis statt findet, so ist wohl deutlich, daß die etymologische Übereinstimmung und Verschiedenheit, ein so nothwendiges Moment sie auch in jeder Untersuchung über diesen Gegenstand sind, uns noch kein hinreichendes Licht über das Wesen der Sache geben. Was aber die versuchten Erklärungen dieser verschiedenen Casusformen anbetrifft, so ist, außer der Zurückführung des Nominativ Singularis auf das Pronomen *sa*, *er*, dieser, und einiger Pronominaldative des Singularis, so wie der Instrumental-, Dativ- und Ablativformen im Dualis und Pluralis auf die untrennbare Präposition *abhi* (über, hinüber, auf, hinauf, hin), unter den Sanskritforschern noch keine Einigung. Auch für die Bedeutung dieser Casus wird erst eine umfangreichere Beobachtung des Sprachgebrauchs die so sehr schwankenden Grenzen, besonders zwischen Dativ, Genitiv, Ablativ und Instrumentalis zur Festigkeit bringen, da die bisher nur zu oft

auf die bloße Identität des Namens allein gebaute etymologische Anschließung keine Sicherheit gewährt. Aber kein Schwanken des praktischen Resultats darf uns an dem an und für sich feststehenden erhabenen Werthe der Sprachvergleichung irre machen und einem, verzährten Vorurtheilen huldigenden oder isolirten Thun zum Schutz dienen. Wie wir so manchen Irrthum auf Veranlassung der vergleichenden Sprachlehre gern zurücknehmen, so besonders den, daß der lateinische Ablativ ein in der späteren Zeit aus dem Dativ neu angefertigtes Stück sei, indem wir uns überzeugen, daß er von der lateinischen Tochter aus dem gemeinsamen Mutterhause der indogermanischen Sprachen in ihrer Ausstattung mitgenommen wurde.

§ 2.

Das Endziel in der vergleichenden Erforschung der Sprachformen.

Wenn es aber das eigenste Verdienst des Sprachvergleichenden Forschers ist, den Urban der Sprache von seinem ersten Anfange an nachzuconstruiren; wenn er dabei nicht scheut, die in dem Unterschiede der Sprachen sich am weitesten von einander entfernenden Punkte mit den kühnsten Bogen der Hypothesen glücklich zu überwölben; wenn er in der Zerlegung der sich ihm darbietenden Werkstücke, der Wörter, den mannichfaltigsten Wechsel innerer Gesetzmäßigkeit voraussetzt, um jetzt diesen, jetzt jenen Einschnitt oder Verkittung zu rechtfertigen; wenn er aber bei aller Anstrengung nur dies erreicht, daß er eine Form als eins mit der andern erkennt, eine zusammengesetzte Form in die einfachen Formen zerlegt, nur in der Hoffnung, eine günstigere Zeit zu erwarten, um abermals eine Form mit einer andern, ihr noch ganz fremd erscheinenden als eins zu erkennen, oder die noch nicht zerlegte abermals zu zerlegen; wenn er dabei keine andere Beruhigung hat, als die angewandte Bemühung, der zum Troß gewisse Elemente, wie in der Physik, sich nun einmal nicht weiter zerlegen oder vereinigen lassen: warum sollte er es da nicht wagen, mit dem Auge auf die Form gerichtet, aber mit der Seele in die Schöpfungskraft des urbildenden Sprachgeistes versetzt, aus dem alle jene Gebilde entsprangen, es nachzudenken und zu fühlen, durch welches Gesetz des Gegensatzes von Schallerregung und Stille, oder von Ruhe und Bewegung, oder von Näherung und Entfernung, oder von Gleichmäßigkeit und Veränderung die in den Sinnen dargebotene Erscheinung in einer analogen Bewegung oder Hemmung der Sprachwerkzeuge sich eine adäquate Darstellung gab? Die Ausführung dieses Versuches würde, so unsicher er seiner Natur nach im Anfange sein muß, den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung erst diejenige Durchsichtigkeit verleihen, in der das ganze Sprachgebäude, wenn auch zuerst nur dem divinatorischen Blick sich bis ins Innerste öffnet. Wenn im Verlauf der Darstellung ein solcher Versuch andeutungsweise gegeben wird, so ist es theils, um das hier Bezeichnete in einem Beispiel vorzulegen, theils um ein Urtheil über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines solchen Strebens zu veranlassen. Und so wie über diesen, der freien Kühnheit des Gedankens wegen nur mit Zurückhaltung angestellten Versuch das Urtheil der Sachverständigen willkommen sein wird, so überhaupt über die hier, dem Raum dieser Blätter gemäß, in Form einer vorläufigen Besprechung niedergelegten Ansichten; weil sie in der erwarteten Berichtigung, bei einer ausführlicheren, in das Besondere jedes einzelnen Falles eingehenden Arbeit über die Verbalrection der beiden classischen Sprachen zur Richtschnur dienen sollen.

§ 3.

Studium des Sprachgebrauchs.

Ein sicherer Anhalt, als das etymologische Verfahren, bietet aber die Beobachtung des Sprachgebrauchs und eine möglichst treue Aneignung der jugendlichen Sinneshärfe und Regsamkeit der Phantasie in der Darstellungsweise der Alten. Denn wenn auch selbst Homer's Sprache wohl mehr als ein Jahrtausend jünger ist, als die Entstehung derjenigen Formen, um deren Bedeutung es sich hier handelt, so ist doch bei ihm eine Frische der Anschauung des Naturlebens, durch die wir uns der kindlichen Lebendigkeit anzunähern versuchen mögen, mit der die Urzeit die ihr gebotenen Eindrücke in ihrer Sprache wiedergab. Wir werden bei der Veränderung der Sprachanschauung von ihm bis zu den späteren Griechen und zu den Römern, und von da bis zu uns auf die Veränderung, welche dieselbe schon bis Homer erlitten haben mag, einen Rückschluß machen können, zu dem uns der dazwischen verfloßene Zeitraum den Maßstab geben wird, ohne zu übersehen, daß in der Masse des Volkes eine Art der Sprachthätigkeit gleichmäßiger Bildung sich erhalten muß, an welcher selbst Jahrtausende nichts geändert haben und nichts ändern werden.

§ 4.

System und Begriff der Rection.

Doch scheint es für eine systematische Auffassung der Casuslehre nothwendig, den bisherigen Weg der Darstellung, wie auch Grimm im vierten Theile seiner deutschen Grammatik es gethan, zu verlassen. Man stellte nämlich den Begriff des einzelnen Casus an die Spitze der Darstellung, und ließ dann die Verba und Nomina nach gewissen, aus dem Begriff des Casus geschlossenen Eintheilungen folgen, machte mithin denjenigen Factor des Verhältnisses zum Eintheilungsgrund der Darstellung, welcher gerade in seiner Form von dem andern Factor determinirt wird. Allein wenn man das Verhältniß des Casus zum Verbum betrachtet, zum Beispiel den Satz »der Vater schlägt«, so ist der Begriff der Rection kein anderer, als daß jedes der durch begriffliche Wechselbeziehung sprachlich verbundenen Wörter in so fern ein regiertes ist, als die sprachliche Form desselben eben durch den Eintritt in diese begriffliche Correlation bestimmt wird. So wird das Wort Vater zum Nominativ, weil in der begrifflichen Correlation der Vorstellungen Vater und schlagen, Vater das Subject des Thuns ist, schlagen aber zur dritten Person Singularis, weil in dieser begrifflichen Wechselbeziehung das Subject des Thuns, Vater, die besprochene Person und ein Singularis ist. Mithin ist die Nominativform durch das Verhältniß bestimmt, in welchem der Begriff schlagen aufgefaßt ist, und somit eben so regiert, wie die dritte Person, die wiederum durch das Verhältniß bestimmt ist, in welchem der Begriff Vater erscheint.

Wie nun die Begriffe der Einheit, Vielheit und Allheit, des Sprechenden, Angesprochenen und Besprochenen Verhältnisse der Gegenstände an sich, abgesehen vom Unterschiede der Thätigkeiten oder Zustände sind, so entwickeln sich die Unterschiede der Personalendungen aus der Betrachtung der Objecte an sich. Wie aber die Begriffe der Thätigkeit oder des Untervorfenseins unter eine Thätigkeit, des Thätigkeit von sich oder zu sich Lassens, des Habens oder

Angehörns an und für sich Zustands- oder Thätigkeitsbegriffe sind, so entwickeln die Wortformen, welche das Verhältniß des Thuns, Unterworfenseins u. s. w. an einem Gegenstande ausdrücken, sich nicht aus der Zergliederung des Begriffs der Gegenständlichkeit, sondern aus der Entfaltung des Begriffs der von der Gegenständlichkeit getragenen Thätigkeit oder Zuständigkeit.

Auf diese Weise wird man den Grund der Rection niemals in der Form eines Wortes finden können, dessen Begriff mit dem Begriff eines andern Wortes in Correlation steht, sondern nur in dem Begriff dieses Correlativums; so wie »Vater« in dem Satze »der Vater schlägt« nicht Nominativ ist, weil schlägt in der dritten Person steht, sondern weil der Begriff der Thätigkeit »schlagen« vor Allem ein Subject erfordert. So ist in dem Satze »der Vater schlägt den Sohn« »Sohn« der Accusativ, nicht etwa, weil schlägt eine Transitivform hätte, sondern weil schlägt den Begriff einer unterwerfenden Thätigkeit in sich schließt.

Es tritt aber in der Rection durch den Thätigkeitsbegriff noch ein bedeutsameres Moment hervor, als in der Congruenz des Verbi mit seinem Subject, denn der Numerus bezieht sich nur auf die quantitative Discretion des Begriffs Vater, und die Person nur auf sein Verhältniß zum Redenden und Angeredeten, und das die Congruenz bestimmende Wort ist darum noch nicht der begriffliche Träger der ganzen Correlation, wie dies bei der Rection durch den Thätigkeitsbegriff der Fall ist. Denn das Verhältniß »der Vater schlägt den Sohn« wird durch die Vorstellung getragen: »der Schläger schlägt den Geschlagenen«, nur daß statt »Schläger« »Vater«, statt »Geschlagenen« »Sohn« substituirt ist. Für das Casusverhältniß ist also der Begriff der regierende, durch welchen die allgemeine Fähigkeit der Objecte in ein Verhältniß zu treten zu einer bestimmten Correlation individualisirt ist, das heißt der Thätigkeits- oder Zustandsbegriff. Da nun das Casusverhältniß sich aus dem Thätigkeits- oder Zustandsbegriff entwickelt, nicht aus dem Gegenstandsbegriff, so kann auch die systematische Entwicklung der Casuslehre nur von der Entwicklung des Thätigkeitsbegriffs ausgehen. Indem aber, was unten bestimmter dargelegt werden soll, der Thätigkeitsbegriff selber sogleich in die Formen des durch das Eingehen des Gegenstandes in die Thätigkeit sich aufhebenden Unterschiedenseins (Verbium), des in dem Ansehtragen durch einen Gegenstand schon aufgehobenen Unterschiedenseins (Adjectivum) und des einfachen an sich selbst Gegenstand Seins (Substantivum) sich zerlegt, so muß auch die Darstellung diesen Unterschiede nachgehen, da mit diesen Unterschieden in der Form der Thätigkeit nothwendig auch Unterschiede in der Correlation der Objecte, an welchen die Thätigkeit erscheint, verbunden sind.

Aber auch für die Rection der Nomina entscheidet dasselbe Merkmal, welches Wort als das regierende anzusehen sei. Denn bei dieser könnte die scheinbar vollkommene Wechselseitigkeit der Beziehungen beider Nomina und besonders die Verkürzung des regierenden Wortes im hebräischen status constructus zu einer anderen Auffassung führen. Aber auch hier ergiebt sich aus der Nothwendigkeit des Begriffs heraus, welches Wort das regierende ist, und daß durch die Verkürzung der Aussprache des regierenden Wortes nur eine innigere Anschließung an dasjenige Wort, welches in andern Sprachen der Genitiv ist, gesucht wird.

Dem wenn ich sage: »der Gott Israels«, so beruht diese Zusammenfassung auf der Begriffs-
correlation von Gott, das heißt dem Angebeteten, und seinem Anbeter; für den Begriff An-
beter ist aber der bestimmte Mensch Israel, also ein Begriff von ganz ungleichem Umfange
substituirt. An die Stelle von Gott läßt sich nun zwar eine gleichbedeutende Benennung des-
selben, aber nicht eines ungleichen Begriffsumfanges setzen. Mithin ist der Begriff Gott
derjenige, welcher das ganze Verhältniß trägt. Es ist also hier dasselbe Verhältniß, wie bei
der Verbalrektion, denn ich darf nicht sagen, daß in dem Satze: »der Gärtner fällt den
Baum« der Accusativ »den Baum« die causative Form »fällt« regiert, sondern das Ver-
hältniß, welches der Zusammenfassung des ganzen Ausdrucks zu Grunde liegt, ist: »der Fäl-
lende fällt das Gefällte«; für den Fallenden ist der engere Begriff »der Gärtner«, für das
Gefällte »der Baum« substituirt, aber der Begriff »fällen« kann nur durch eine Benennung
von demselben Begriffsumfange substituirt werden.

Indem wir nun, worauf wir noch später zurückkommen werden, alle ausgeprägte Sprach-
form entweder als Temporal- und Modal-Personalform oder als Casus-Nominalform ansehen,
so ergibt sich daraus, daß die Lehre von der Rection der Casus handelt: von der Rection
der Casus 1) durch Verba a) an sich, oder b) in Verbindung mit declinablen oder in-
declinablen Nominibus; 2) durch Nomina a) an sich, oder b) in Verbindung mit declinablen
oder indeclinablen Nominibus. Unter 1, b und 2, b ist die Lehre vom Gebrauch der Prä-
positionen begriffen.

§ 5.

Princip des Unterschiedes in den Verbalbegriffen.

Es kommt nun darauf an, zunächst im ersten Theile 1) aus dem Begriff des Verbi die
Gesamtheit der einzelnen Verba des Sprachschazes der classischen Sprachen herzuleiten und
systematisch zusammenzustellen; 2) die Wechselbeziehungen nachzuweisen, welche zwischen be-
stimmten Objecten und gewissen nach Classen geordneten Verbalhätigkeiten sich mit Noth-
wendigkeit ergeben; 3) die Vermischung dieser Correlationen vollständig aufzufinden, welche
dadurch entstehen, daß bei einem und demselben Verbum Thätigkeiten verstanden werden, die in
ihrem gesonderten Ausdruck verschiedenen Verbalclassen angehören; 4) die für alle Verbalclassen
ohne Unterschied möglichen Wechselbeziehungen zu gewissen Objecten aufzuzeigen. Der so her-
vortretende Unterschied der Verbalcorrelationen wird sich dabei als dasjenige erweisen, aus
dem der Unterschied der Casus hervorgeht.

Indem wir gerade dies zur Hauptaufgabe einer ausgeführteren Darstellung wählen, legen
wir die leitenden Grundansichten, die uns dafür vorschweben, der Beurtheilung der Sach-
kenner vor. Die allgemeine Begriffsform aller Verba ist es vorzustellen, daß ein
Gegenstand in eine individualisirte Erscheinung eingeht. Z. B. der Gegenstand
»Baum« trägt in sich die Fähigkeit, in eine Mannichfaltigkeit von Erscheinungen vor unsere
Wahrnehmung hinzutreten, aber erst wenn der Eintritt in eine einzelne Erscheinung, z. B.
des Blühens, sich verwirklicht, ist das Verbum anwendbar, und ich kann sagen: »der Baum
blüht«. In dieser Individualisirung liegt zugleich zeitliche und örtliche Bestimmtheit; denn

die individualisirte Erscheinung: »der Baum blüht«, ist ein »da« oder ein »dort«, ein »jetzt« oder ein »andermal«. Diese Bestimmtheit ist theils die objectiv der Stellung des Gegenstandes und seiner individualisirten Erscheinung zur allgemeinen oder besonderen Gegenständlichkeit selbst, theils die subjectiv der Stellung derselben zum Sprechenden und Angesprochenen. Z. B. der Satz: »der Baum blüht aller Orten«, stellt uns das Blühen des Baumes in seinem objectiven örtlichen Verhältniß zu der durch den Ausdruck »aller Orten« bezeichneten Gegenständlichkeit, und somit überhaupt sein zum Vorschein kommen in die allgemeine Gegenständlichkeit dar. Es liegt aber für den Redenden und Angeredeten zugleich in dem »blüht«, daß es sich ihrer dormaligen Wahrnehmungsthätigkeit darlegt, und an einem Gegenstande vor sich geht, der ihnen als ein Drittes gegenübersteht. Aus dieser Stellung zum Subjecte ergibt sich der Unterschied der Personen, Tempora und Modi; aus der objectiven Stellung ergibt sich zeitlich ein Hervortreten, Bleiben oder Abtreten eines Gegenstandes mit seiner Erscheinung in oder von der allgemeinen Gegenständlichkeit, und örtlich die Beschränkung einer Erscheinung auf den in dieselbe tretenden Gegenstand selbst, oder mannichfaltige Verührungs- oder Richtungsverhältnisse zu andern Gegenständen. Dieser Unterschied jedoch hängt nicht mehr von der allgemeinen Form, sondern von der besonderen Beschaffenheit der Thätigkeit oder des Zustandes ab. Die allgemeine Verbalform des »blüht«, ist sein zum Vorschein kommen in ein Verhältniß zur Gegenständlichkeit, sein sich als ein Drittes der dormaligen Wahrnehmungsthätigkeit des Sprechenden und Angesprochenen zeigen; seine besondere Beschaffenheit aber ist die organische Entwicklung der Pflanze, welche man Blühen nennt. Diese Qualität der Thätigkeit ist nun als eine Erscheinung der äußeren Natur ein physischer Zustand, z. B. der organischen oder anorganischen Bewegung, der Wärme, des Lichtes, des Schalls, der Electricität.

Die Thätigkeiten und Zustände des Geistes jedoch sind nach den mit ihnen verbundenen äußeren Regungen aufgefaßt oder unter dem Bilde einer äußeren Thätigkeit dargestellt. Wenn aber jene äußeren Erscheinungen von unserem Standpunkte aus sich als Einwirkungen der Außenwelt auf die Sinne des sprachbildenden Urgeschlechts darstellen, so sind sie diesem selber rein objectiv Äußerungen der Gegenstände. So ist für unsere Betrachtung die Erscheinung des Blühens das Product eines besonderen Zusammenwirkens der Naturkräfte auf Auge, Geruch, Gefühl; dem sprachbildenden Urgeschlecht aber war es ein ihm durchaus äußerlicher, objectiv am Baume haftender Vorgang. Was uns die größere oder geringere Energie einer Einwirkung auf unsere Sinne ist, war diesem die durch den Eintritt in eine Erscheinung in dieser von den Gegenständen an ihnen selber offenbarte Kraftäußerung, deren verschiedene Beschaffenheit den Unterschied der mannichfaltigen Verbalbegriffe hervorbringt, in welcher es eben liegt, ob die Kraftäußerung dem Gegenstande immanent bleibt, oder in Verührungs- und Näherungsverhältnisse zu anderen Gegenständen tritt. Während wir stets die Wärme der Farben, die Kraft des Duftes, die Ausdehnung des Wachstums zugleich als Sensationen unserer Augen-, Geruchs- oder Gefühlsnerven auffassen, nahm das sprachbildende Urgeschlecht Farbe, Duft und Ausdehnung als die vom Baume nur an ihm selbst und der von ihm berührten Gegenständlichkeit bewiesene eigene Kraft desselben wahr.

§ 6.

Eintheilung der Verba.

So entsteht eine Abstufung der Kraftentwicklung, in welcher sich etwa folgende Grade darstellen würden:

1. Im Subject immanente Bewegung oder Zustand,

- a) als nothwendig immanent: Zustand der Wärme oder Kälte, z. B. *algere, calere*; des Lichts oder der Farbe, z. B. *livere, pallere*; der sich aufhebenden Bewegung, z. B. *stare, sedere, tacere, torpere, stupere*; der in sich bleibenden Bewegung, z. B. *dormire, marcere*.
- b) als räumlich über den anfänglichen Ort des Subjects hinausgehende, aber doch ohne Richtungsverhältniß zu anderen Gegenständen sich deutlich darstellende Bewegung, z. B. *spirare, stertere, sternuere, labare, flere, furere, virere, clamare, sistere*.

Die meisten der hieher gehörigen Verba gehören der lateinischen ersten, zweiten oder vierten Conjugation an, welche, ebenso wie die der dritten auf *io* und die griechischen auf *σω, ζω, αω, εω*, von Bopp den Verbis der vierten und zehnten Classe des Sanskrit gleich gestellt und somit als die Wurzel *i* in sich schließend dargethan worden. Diese Wurzel ist aber wohl in beiden Classen die nämliche, nur einmal immediativ als Treten in einen Zustand (*ya*), das andere Mal ursprünglich causativ als Machen, daß ein anderer Gegenstand in einen Zustand tritt (*aya*). Aber abgesehen von dieser etymologischen Nachweisung, liegt es in der Natur des Verbalbegriffs, im Gegensatz gegen den Nominalbegriff, das Moment der Bewegung in einen Zustand hinein, auszudrücken. Denn der, der Verbalvorstellung angeeignete Begriff der Vergänglichkeit hat die Anschauung des Entstehens und Vergehens in sich. Diese scheinbar so abstracten Begriffe stellen sich aber, wie die Worte selbst besagen, sinnlich als ein Hervortreten und Wiederabtreten, also als Bewegung dar, so daß sich *cubare* in ein zu liegen kommen, *stare* in ein zu stehen kommen, *sedere* in ein zu sitzen kommen, und *calere* ursprünglich in ein zu Wärme kommen auflöst. Mithin ist bei allen Verbis dieser ersten Classe die Erwähnung eines Gegenstandes, von wo sie zur Erscheinung kommen, oder wohin ihre Erscheinung ausgeht, möglich und oft sehr nahe, aber doch ist bei der beschränkteren Energie ihrer Erscheinung die isolirte Auffassung die natürlichste.

2. Eine Bewegung oder Veränderung, welche die ausdrückliche Beziehung auf einen, in ihrem Anfange unmittelbar nahen Gegenstand enthält, von welchem aus sie sich in Thätigkeit setzt, z. B. *φύγω*. Soph. Phil. 1044: *δοκίμ' ἂν τῆς νόσου πεφουγέναι*. Das Flichen setzt einen unmittelbar nahen Gegenstand voraus (hier die Krankheit), von welchem die Bewegung der Flucht ausgeht. Ebenso *cedo patria, haurio eodem fonte*.

3. Eine Bewegung oder Veränderung, welche die ausdrückliche Beziehung auf einen Gegenstand hat, dessen Nähe durch ihren Verlauf vermittelt wird, z. B. *dare litteras patri*: Das Geben setzt eine anfängliche Entfernung des

Vaters von dem Brieſe voraus, welche durch das Geben in eine Annäherung verwandelt wird. Ebenſo *Comminus incensum calcaribus equum jungit equo Quadrati*, Caes.; *κόρη κοινήσεν ἐμίχθη, πετόννυμι χεῖρὲς τινι*, Hom.

4. Eine Bewegung oder Veränderung, welche einen Gegenstand mit ihrer vollen Kraft trifft:

- a) indem sie einen Gegenstand zum directen und darum von ihrer ganzen Stärke getroffenen Ziel ihrer Bewegungskraft macht, z. B. *petere imperatorem gladio*, die volle Kraft des Stoßes soll den Feldherrn treffen.
- b) indem sie die Consistenz, Farbe oder sonstige physische Qualität des Gegenstandes verändert, z. B. *polire parietem, fovere pullos*, der Zustand der Küchlein wird durch das Thun der Henne in Wärme verwandelt.
- c) indem sie den Gegenstand berührt, trifft, ergreift (wohin auch gehört, daß sie die eigene Bewegung des Gegenstandes aufhebt), z. B. *ferire, tangere, tenere, capere, figere*.
- d) indem sie seine Gestalt verändert, z. B. *ingere favos*, die Wachsſcheiben nehmen eine andere Gestalt durch die bildende Bewegung.
- e) indem sie ihn selbst in Bewegung ſetzt (wohin auch die Begriffe machen, hervorbringen gehören), z. B. *agere pecus*, das getriebene Vieh kommt selbst in Bewegung; *fodere scrobes*, die Grube tritt durch das Graben immer weiter und weiter vor unſer Auge hin.

Zwischen diesen verschiedenen Classen ſtehen aber gewiſſe Arten der Verba in der Mitte, deren Beziehungen auf die Objecte eine ſchwankende, und nach der Auffaſſung des Redenden verschiedene Ausdrucksweiſe zulassen. Dahin gehören die Verba, welche ein Berühren, Treffen ausdrücken. Bei ihnen kann entweder die Anſicht ſein, daß der Gegenstand, als von der vollen Gewalt des Stoßes ergriffen, ihm ganz unterworfen iſt, dann reißen ſich dieſe Verba der vierten Claſſe an, z. B. *χερμάδιον ἀγκῶνα τυχῶν μέσον*, II. 5, 582, wo ich mir den Elmbogen als von der vollen Gewalt des Wurfs ergriffen denke; oder es wird der berührte Gegenstand als von der Bewegungsgewalt frei dargeſtellt: dann iſt entweder der Gegenstand das in der Vorſtellung Überwiegende und Urſprüngliche, das Berühren geht von ihm aus, z. B. *τοῦ μὲν τε ψαύουσι ἐπισώτρον τριχες ἄρσται οὐραταί*, II. 23, 519 (ich ſehe das Rad mit der Schiene, und von ihr aus findet die Berührung ſtatt); oder die Nähe vermittelnde Thätigkeit tritt mehr hervor, wie in *πλω πειδίω* (der Fall vermittelt die Annäherung an die Ebene): im letzteren Falle tritt alſo die Analogie der dritten, im erſteren die der zweiten Claſſe ein.

Eine noch größere Zweideutigkeit tritt aber bei den Verbis des Streckens, Nehmens ein, wovon bald die Rede ſein ſoll.

§ 7.

Die Casusverhältniſſe. Der Nominativ.

So ergeben ſich, mit Einſchluß des Verhältniſſes, in welchem ein Gegenstand als Subject zur Verbalerscheinung ſteht, vier Grundbeziehungen der Gegenstände zu der-

selben, welche zu bezeichnen von vielen Sprachen besondere Suffixe der Nomina (Casus) gebildet sind, und die wir nach der absteigenden Kraft der in ihnen sich äussernden Bewegungsgewalt besprechen; also in einer Ordnung, welche der bei der Entwicklung der Verbalthätigkeit befolgten gerade entgegengesetzt ist. Denn daß wir die Form des Subjects (Nominativ) durch seine Correlation zum Verbo bedingt halten, mithin für einen Casus, liegt in dem, was schon über den Begriff der Rection entwickelt ist. Das Subject oder der Nominativ unterscheidet sich aber dadurch von den Objecten, daß der dadurch ausgedrückte Gegenstand der Träger der bewegenden Kraft ist, sich selbst Bewegendes, die Objecte aber das Bewegte oder in bestimmter Richtungsbeziehung zum sich selbst Bewegenden Stehende sind. Vom Transitivum wird man den Ausdruck einer Ausfichselbstbewegung leicht zugeben. Für die Intransitiva erinnern wir aber an das im vorigen Paragraphen von der dort zuerst aufgestellten Verbalclasse Gesagte, daß nämlich, wenn wir sagen: »plantae virent«, dies so viel ist als: »sie treten ins Grünen«, ils viennent verdir. Das Passivum steht entweder als eine vom Subject selbst sich angethane Bewegung da, wie in seiner Medialform im Griechischen, in seiner Reflexivform im Lateinischen, in dem französischen Ausdruck le vin se boit für vinum bibitur, oder es wird mit Hülfe des Verbuns gehen (wie durch Suffixirung von ya im Sanskrit, oder in dem italienischen Ausdruck vengo amato), stehen oder eines ähnlichen gebildet; denn selbst sein, esse (Wurzel as) drückt, wovon noch die Rede sein wird, eine sich sistirende Bewegung aus. Durch diese Ausfichselbstbewegung, welche das Subject als charakteristisches Merkmal ausschließlic in Anspruch nimmt, sind zugleich die Objecte, so sehr sie auch an und für sich Wesen der Bewegung sein mögen, dieser Bestimmung entkleidet, und selbst Genitiv und Ablativ zu bloßen Ausgangs- und Anstosspunkten der Bewegung geworden. Sie erscheinen daher auch figürlich nicht als die fortwirkende Ursache der Bewegung, diese ruht allein im Subject, sondern sie stellen nur den Ursprung, die Veranlassung, den Grund derselben dar, die Ursache, so weit sie als Anstos die Bewegung setzt, aber nicht vollendet, nicht selbst das Thätige ist. Darum kann der Begriff des Genitiv oder Ablativ nicht als der des Thätigen gefaßt werden.

So sehr aber der Nominativ ein Casus ist, so scheut man sich doch zu sagen, er wird regiert, ungeachtet es formell wahr ist, weil er als der Träger der ganzen, den Satz verbindenden Bewegung, auch der Träger, obwohl nicht das Bestimmende, des ganzen Satzverhältnisses ist.

§ 8.

Accusativ.

Das Verhältniß einer unbedingten, völligen Unterwerfung unter die im Verbo ausgedrückte bewegende (oder, was für die Anschauung der Bewegung gleich steht, Qualität bestimmende) Kraft ist es, welches die casusbildenden Sprachen durch den Accusativ, casuslose Sprachen durch eine enge Verbindung der Construction mit dem Verbo ohne Hülfe einer Präposition ausdrücken. Ago equum, das Pferd ist der bewegenden Kraft des Treibens ganz unterworfen, selbst davon in Bewegung gesetzt; πολλά χαμαὶ βάλε δένδρα

Hom., die Bäume sind in die vollkommenste Gewalt des Wurfs gegeben; teneo librum, das Buch, welches ja fallen würde, wenn ich es nicht hielte, ist vollkommen meiner sich im Halten äußernden Bewegungskraft unterworfen; λάβε χερμαάδιον Hom., der Stein hat keine andere Bewegung, als welche ihm der Fassende giebt; λείψαν δὲ χορόν Hom., der Tanzplatz nimmt durch und durch die an ihn gebrachte Glätte auf; cujus latus mucro ille petebat? Cic., die Seite ist bestimmt, die ganze Gewalt der im Dolche liegenden Stosskraft aufzunehmen.

§ 9.

D a t i v.

Unter der Voraussetzung, daß die eigentliche Energie der bewegenden Kraft von dem Accusativobjecte oder reflexivisch von dem Subjecte selber absorbiert wird, ist das Object, dessen Nähe durch den Verlauf der Bewegung vermittelt wird, dasjenige, welches die declinirenden Sprachen durch den Dativ, die anderen aber durch eine Präposition der Richtung wohin ausdrücken (französisch à, italienisch a, spanisch, portugiesisch a; in allen diesen Sprachen entstanden aus dem lateinischen ad, englisch to, zu, hebräisch ל); τῇ ἕμιν, ἡ καὶ σὺ ἡγεμονεύεις Hom. Die eigentliche Energie der bewegenden Kraft des Gehens bleibt im Subjecte, aber durch die Vermittlung derselben nähert es sich dem Punkte, welcher durch τῇ bezeichnet wird; πήγνυμι ἔγχος σήδει, die eigentliche Kraft des Festmachens wird von der Lanze aufgenommen, aber die Nähe der Brust wird durch die Bewegung mit der Lanze vermittelt; δέχομαι τὸν σέγγη, die eigentliche Bewegungskraft der Aufnahme ergreift die Person, doch vermittelt sie so die Nähe des Hauses; ἦνία λάβετο χερσίν, die Gewalt des Fassens ist auf die Zügel gerichtet, doch ist dadurch das Versetzen der Thätigkeit an die Hände vermittelt; ἔβαλεν αὐτὸν δουρί, die Gewalt des Wurfs wird in dem αὐτὸν erschöpft, aber die Thätigkeit wird dabei an die Lanze gebracht.

Obwohl hiermit das allgemeine Wesen des Dativs angedeutet ist, so könnte doch die Gesamtauffassung des griechischen Dativs unter diesen einen Begriff noch zu viel Zweifel übrig lassen, um nicht eine nähere Erörterung nothwendig zu machen, bei der jedoch der Uebelstand entsteht, daß das Einzelne, weil es eigentlich erst nach vollständiger Darlegung des Allgemeinen seinen Platz finden sollte, zum Theil sich auf Andeutungen stützt, welche erst in späteren Paragraphen ihre Erklärung finden.

Man sieht schon aus den oben gegebenen Beispielen, daß die Auffassung der durch die Bewegung vermittelten Annäherung entweder ausschließlich das Ende der Bewegung im Auge hat, und dann auf dasjenige Object geht, welches Ziel und Grenze der Gesamtbewegung darstellt, oder daß sie schon die durch den Anfang gegebene Näherungsvermittlung berücksichtigt, also auch dasjenige zum Dativobject macht, an welches die Bewegung gleich im Anfange tritt. Der erste Fall ist der des gemeinsamen Dativgebrauchs aller Sprachen, wie in ἰδωμί τι τινι, der Empfänger Ziel und Grenze der Totalbewegung ist. Wenn ich aber sage: μάχονται ὑμῖν, in Kampf-bewegung tritt er zur Schlacht, so ist der Anfang seines Auftretens in den Wahrnehmungs- oder Vorstellungskreis des Redenden oder Hörenden zugleich ein Eintritt in die gleichzeitig vor

die Seele tretende oder ihr schon gegenwärtige Schlacht. Das Endziel des Kampfes aber sind die Gegner, daher μάχνασθαι Τρωοί. Wenn nun mit dieser Annäherung der Bewegung gleich im Anfang derselben ein Hineinziehen des Objectes in die ganze Bewegung verbunden ist, so könnte man glauben, daß die Grenze des von uns gegebenen Dativbegriffs überschritten, ja vielmehr in das von uns dem Accusativ zugewiesene Gebiet hinübergegangen sei, mithin eine Unrichtigkeit beider von uns gegebenen Bestimmungen ins Licht falle. Allein betrachten wir einen solchen Fall, z. B. τὸν δὲ (Ἑκτορα) ἑταῖροι χειρὶν ἀείραντες φέρον ἐκ πόνου II. 14, 429, so bewegt sich zwar die Hand des Hehenden mit dem gehobenen Körper mit, aber was für den Dativgebrauch entscheidet, ist, daß im Anfang des Hebens der gehobene Körper oder die Thätigkeit an die Hand kommt, die weitere Bewegung der Hand tritt in der Wahrnehmung zurück, weil diese auf die fortrückende Bewegung des Accusativobjectes, hier des Hektor, gerichtet ist. Außerdem bleibt aber immer noch der Unterschied zwischen der accusativischen Bewegung des Hektor und der an und für sich nicht ausgedrückten, nur in dem objectiven Verständniß der Sache liegenden Bewegung der Hand, daß die Bewegung der Hand nicht dem Heben unterworfen erscheint, sondern so, daß sie die hebende Kraft selber äußert. Noch deutlicher zeigt sich dies in dem Beispiele ὁ δὲ χειρὶ μάδιον λάβε χειρὶ II. 5, 301. Die Dativbeziehung sagt nur, er nahm den Stein in die Hand; was aber die in dem objectiven Verständniß der Sache liegende Bewegung der Hand anbetrifft, so sehr sie also in die Handlung hinein tritt, bleibt sie doch vom Accusativbegriff weit entfernt, weil sie nicht dem Griff unterworfen wird, vielmehr sie selbst die Gewalt des Griffes äußert. Ähnliche Beispiele sind: αἶψα δ' ἄψ' Ἴνω δέξατο χεῖροί sc. κρηδεῖνον Od. 5, 461. So unzählige Male ἔλθετο χειρὶ. Ganz ebenso wird im Gebrauch des Genitivs von der mitgetheilten Bewegung ab, und nur auf den Anfang vom Gegenstande her gesehen in Fällen, wie ἵππον ἤϊας ἄγειν, τεθνεῶτα ποδοῦν ἐλκόμενοι u. s. w., wovon unten. Und wie bei obigen Beispielen findet bei Allem, was mit der Hand, diesem angeborenen Werkzeuge des Menschen, verrichtet wird, ein in die Hand Nehmen statt. Πηλείδης δὲ σάκος μὲν ἀπὸ ἑο χειρὶ παχείη ἔσχετο II. 21, 403, und so häufig, während auch ebenso oft χειρὶ ἐλών, als der ausführlichere Ausdruck, steht. Selbst bei Verbindungen, wie χεῖροί μάχνασθαι, μάχνασθαι, kann man an ein zur Hand nehmen der Waffen denken. Der Ausdruck ὀφθαλμοῖσιν ἰδεῖν und ähnliche erklärt sich nach derselben Analogie, weil das Bild der Gegenstände in die Augen kommt, fällt. Denn auf dieser Anschauung beruht der Ausdruck: πῶς ἐδέλει ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλδέμεν οἷος ἀνδρός ἐς ὀφθαλμούς, ὅς ct. II. 24, 204, in die Augen kommen. So auch οὐασι ἀκούειν, denn der Schall dringt in das Ohr. Auch ζώματι εἰπεῖν würde seine Erklärung finden, da die Sprache aus dem Innern in den Mund hinaustritt. Auch ποσὶ βαίνω, ἕσσυμαι ct. wie ἵπποι ποσὶν ὀρωρέχεται πολεμίζεν II. 16, 834, weil der Antrieb der Bewegung von innen an die Gliedmaßen tritt. Eine Ansicht, welche auch auf die Hände anwendbar ist, wo sie leer bleiben, wie in ὠρέξατο χεῖροί φῦλασεν οὐδ' ἔλαβε II. 23, 99. Man kann hier auch an aller à pied, zu Fuß gehen u. s. w. erinnern. Bei allen äußeren Werkzeugen aber tritt ebenfalls eine zweifache, ja selbst dreifache Beziehung der Annäherung hervor: 1) ihre Anwendung setzt ein Ergreifen mit der Hand voraus, also von vorn herein eine Bewegung zu ihnen; 2) die bewegende Thätigkeit kommt

gleichsam von innen heraus an sie; 3) wird, wo ein Object ist, dasselbe dem Werkzeuge genähert. 3. Β. βάλλω τινά ἐγχεῖ, ich greife nach der Lanze, die Bewegungskraft kommt von mir an die Lanze, ich bringe den Getroffenen an die Lanze. Welche dieser Beziehungen für die Wahl des Dativ die entscheidende ist, läßt sich wohl oft nicht bestimmt darstellen, aber die durchgreifendste Anwendung läßt der Begriff des Außerns der Bewegungskraft nach dem Werkzeug hin zu; πείρω κρέα ὀβελοῖσι, stecke das Fleisch auf die Spieße, νεύει ὀφθαλμοῖσι, die Bewegungskraft des Nickenen äußert sich nach den Augenbraunen hin.

So sehen wir es hinreichend gerechtfertigt, wenn die instrumentale Beziehung in der Richtung wohin aufgefaßt wird, und wir finden diese Auffassung auch in anderen Sprachen. So sagt man im Französischen: Cet oiseau se prend à la main, läßt sich mit der Hand fangen, s'emparer à main armée de ce pays, on te montrera au doigt, aller à pied, à cheval, s'enfuir à toutes jambes, il marche à quatre pattes, fouler aux pieds, parler à haute voix, mesurer à la toise, travailler à l'aiguille, charger l'ennemi à la bayonnette, se battre à l'épée, au pistolet, pêcher à la ligne, faire un portrait au crayon, tracer une figure au compas, dessiner aux trois crayons, fermer la porte à la clef, au verrou, bâtir à chaux et à ciment etc. Auch im Italienischen finden sich Beispiele ähnlichen Ausdrucks, so wie im Deutschen »zu Fuß, zu Pferd, zur Achse, zu Schiffe, zur See, zu Wasser, zu Lande u. s. w. etwas fortschaffen« u. dergl.

Sehr merkwürdig aber ist ein Sprachgebrauch, der uns in Werken der späteren Latinität aufbewahrt ist, worüber vergleiche Hand, Tursellini I S. 120. Vegetius de re mil. 2, 15 erant funditores, qui ad fundas vel fustibalos lapides jaciebant. Erant tragularii, qui ad manubalistas vel arcubalistas dirigebant sagittas et. und Veg. ars vet. labra detergere ad spongiam, ad acutam cannam exsecare ranulam, stercora ad manum ejicere.

Wenn man nun sagt, daß ein solcher Sprachgebrauch adverbialisch sei, so ist damit noch nicht die Bestimmung der Richtungsbeziehung »wohin« bei Seite geschoben. Denn, wenn man sich auch nicht überzeugen wollte, daß ohnehin alle Adverbia nur Casusbeziehungen enthalten, so ist doch hier bei Substantiven mit den Präpositionen der Richtung »wohin«, ad, à, zu, diese Richtung zu entschieden bezeichnet. Der sogenannte adverbialische Gebrauch der Nomina unterscheidet sich von dem objectiven gar nicht in den Mitteln, nur im Zweck der Sprachzeichnung. Der selbständige Werth der Darlegung eines Äußerungsverhältnisses der Bewegungskraft läßt die Verbindung als eine rein objective erscheinen, die Herabsetzung derselben zur bloßen Artbestimmung des an sich noch zu allgemeinen Verbalbegriffs giebt ihr den adverbialen Charakter. So heißt es die an sich objective Bestimmung à haute voix bei parler adverbialisch auffassen, wenn man fragt: »Was für ein Sprechen?« und sich antwortet: »ein Lautsprechen«. Ebenso, wenn man in Beziehung auf cet oiseau se prend fragt: »Was für ein Fangen findet bei diesem Vogel statt?« und sich antwortet: »gleichsam ein Handfangen«. Man sieht also, daß man die unzweifelhaftesten objectiven Verhältnisse zu adverbialen herabsetzen kann, wie, wenn man sagt: capere cervum sei ein Hirschfangen, aber capere pisces ein Fischfangen. Wird aber die Art und Weise gerade durch das objective Verhältniß bestimmt, so hat es auch einen objectiven Sinn,

weshalb die Sprache, z. B. die französische, in jenen Fällen à wählte, in so vielen anderen aber de. Z. B. Heurter du pied une racine, frapper du pied, travailler de ses mains, écrire de sa main, toucher du doigt, de la main etc., je l'ai vu de mes yeux, faire signe de l'oeil, regarder d'un oeil attentif, entendre de ses oreilles, donner du couteau dans le ventre, percer de son épée, renverser de sa lance etc. Offenbar aber ist die Verbindung mit de gewählt, wo Körpertheile oder unmittelbar zur Hand befindliche Werkzeuge angegeben sind, von denen die Thätigkeit ausgehend gedacht werden kann, wogegen der Ausdruck mit à allgemeiner ist.

Daß aber auch die Annahme, dieser Dativgebrauch sei ein ursprünglich locativer, keinen andern Begriff giebt, als den dativischen, wenn man die Äußerung der Bewegungskraft als gleich anfänglich zu dem Werkzeuge hin versetzt auffaßt, ergibt sich schon aus dem oben erläuterten Beispiele μάχονται ἐν μὲν, durch welches eben der sogenannte locativische Gebrauch des Dativ, der reinen Dativanschauung vindicirt wurde, nur daß bei einer ausschließlichen Locativform die Annäherung der Handlung zu dem Locativobjecte nicht als durch die Bewegungskraft des Subjectes der Handlung (des Kriegers) vermittelt erscheint, sondern das Locativobject (hier die Schlacht nach der Ansicht einiger) dasjenige Landschafts- oder Bauwerk auf der Schaubühne unseres Geistes ist, zu der wir die Handlung versetzen. Und auch hier begegnet uns das Deutsche und Französische: wo die Richtungspräpositionen à und »zu« das Sein an einem Orte auch da bezeichnen, wo es ein ursprüngliches ist, also die Richtung nach dem Orte hin, dem geistigen Versetzen der bezeichneten Thätigkeit an den Ort angehört. Z. B. Er lebte stets zu Berlin, zu Hause u. s. w., il vivait toujours à Paris, à la ville, à la campagne etc. Und daß eine solche Erstarrung der Bedeutung, wie im Deutschen, wo wir bei dem »zu Hause, zu Berlin« nur noch an das Verweilen an dem Orte denken, aber für die Bewegung hin das »nach« wählen, keine ursprüngliche ist, zeigt der, beide Beziehungen umfassende Gebrauch des *zi* oder *ze* im Altdeutschen: *ze iro grebiron (in sepuleris) hareton sie*, Not. Ps. 48, 12, *min zunga haftet ze minemo slunde*, eod. 21, 6; *sie uuarun zi theru burg*, Otf. II, 4, 199; *zi hierosolimu*, eod. II, 14, 118; *zi babiloni* etc. und *arsteig zi hierusalem*, Tatian. 88; *sarames zi bethleem*, eod. 6, 4; Graff, Präpositionen S. 243 und 250. Für eine der hier für das Griechische aufgestellten Auffassung analoge des Werkzeugs muß uns selbst der Gebrauch des *in* im Altdeutschen gelten, da diese Präposition sich nicht auf die Bedeutung des Innenraums beschränkte, sondern ein »an, auf, unter« (*inter*) bezeichnete, mithin eine berührte Nähe, ja mit dem Accusativ, selbst eine bloße Richtung (*thar zeigot uf in himila*, O. V. 1, 38; Graff l. c. S. 30). So heißt es: *oba uuir slahemes in suerte (percutimus gladio)*, Tatian. 185, 1. Die Thätigkeit des Schlagens wird oder ist versetzt zum Schwerte, und zwar an dasselbe.

Wer aber wo und wohin als ursprünglich verschiedene Kategorien auseinander haltend, den Dativ doch als ein Wo (Locativ nach dieser Ansicht) nimmt, welches nur für die Ausdrücke der Bewegung die Bedeutung wohin genommen habe, der stellt die Anschauung eines todten Verhältnisses in den Vordergrund, und muthet sich zu, die lebendige Beziehung, welche

er von vorn herein für entgegengesetzt gehalten hatte, nachher damit zu vereinigen, gegen die ganze große Analogie der Spracherscheinungen, wonach das ursprünglich Lebendige im Laufe der Zeit in der Ruhe der Abstraction immer mehr erstarrt.

Wer dagegen im griechischen Dativ eine bloß äußere Verschmelzung dieser beiden, nach seiner Ansicht an und für sich und ursprünglich getrennten Kategorien sieht, also ein ganz indifferentes Beisammensein disparater Begriffe in einer Zeit und an einem Orte annimmt, der mußte sich schon für die epische Zeit, bei einer für den Beziehungsunterschied desselben Gegenstandes ausgeprägten Form, Gedankensprünge zu, wie sie auch die lautverflachendsten Sprachen nur darum bei ihren Homonymen ertragen, weil diese den begrifflichen Inhalt aus ganz verschiedenen Gedankenkreisen entnehmen, z. B. lieu, lieue; oubli, oublie; son (sonus), son (sursur), son (suus) u. s. w.; heir (heres), air (aer); ail (dolere), ale (cervisia) etc. Wie unerträglich aber der jugendlichen Sprachkraft ein homonymisches Zusammentreffen in derselben Begriffssphäre sein muß, das empfinden selbst wir Sprachgreise täglich bei der Vieldeutigkeit unseres sie und ihr. Wo also ursprünglich verschiedene Wortformen zusammentrafen, ohne daß sie sich an die Analogie eines fortbestehenden Formunterschiedes anschließen konnten, wie es der lateinische Genitiv und Dativ der ersten Declination that, mußte die sinnliche Jugendschärfe in der Auffassung der Verhältnißunterschiede den todteren Begriff nothwendig aus der lebendigen Gesamtanalogie verdrängen.

Eine solche äußere Zusammenbringung als disparat angenommener Begriffe ist somit auch ganz etwas anders, als der immanente Übergang der aus einseitiger Auffassung hervorgegangenen sinnlichen Verstandesbegriffe in die Bezeichnung eines ihrer objectiv entgegengesetzten Verhältnisses. Ein solcher findet z. B. im Dativgebrauch beim Passivum statt. Wenn ich sage: ἀναγκαῖον ἐστὶ τοῖς ἀνθρώποις τὴν ἀρετὴν, so lege ich die Nothwendigkeit der Tugendübung den Menschen bei, setze die Nothwendigkeit der Tugendübung in den Kreis der den Menschen zukommenden Erscheinungen, während objectiv die Tugendübung vom Menschen ausgehen muß. Am entschiedensten aber tritt diese immanente Umwandlung eines Richtungsverhältnisses »wohin« in ein »woher« bei den Verbis des Nehmens hervor, wovon bald die Rede sein wird.

§ 10.

Ablativ (Genitiv).

Unter der Voraussetzung, daß Kraft und Annäherung der Bewegung sich auf ein anderes Object richtet oder unangedeutet im Subject verschlossen bleibt, ist das unmittelbar nahe Object, von dem die Bewegung anhebt, die Erscheinung hervortritt, dasjenige, welches in declinirenden Sprachen die Ablativ- oder Genitivform ausdrückt, in declinationsunfähigen aber eine Präposition der Richtung woher (italianisch di, da = di + a, de in den übrigen romanischen Sprachen, beides vom lateinischen de; englisch of, from; hebräisch מן, von); αἶμα ἐξ ἧς χεῖρός, II. 13, 539, die Hand ist das dem Blutfluß unmittelbar nahe Object, von welchem er ausgeht; cedere patria, das Vaterland ist das unmittelbar nahe Object, von welchem die weichende Bewegung ausgeht; splendet vestis claro colore, die Erscheinung des Glanzes zeigt sich von der Farbe her.

Oft wird in der Auffassung der Bewegung (etwas Ähnliches haben wir auch beim Dativ gesehen) bloß darauf gesehen, daß die Bewegung ihren Anfang von dem Objecte nimmt, und es bleibt unberücksichtigt, daß auch der Verlauf der Bewegung an demselben Objecte statt findet. Der Theil des Objectes, von welchem die Bewegung anhebt, als das die Aufmerksamkeit allein auf sich Ziehende, gilt dabei für das Ganze: *ἐλκεμέναι νεοῖο παρῆς ἀποτοῦ*, II. 10, 353, indem der Theil des Brachlandes, von welchem die Bewegung ausgeht, der Auffassung allein bei der Bezeichnung des Brachlandes vorschwebt, ist die Anschauung einer entfernenden Bewegung vom Brachlande ganz natürlich, ungeachtet der Verlauf der Thätigkeit auch am Brachlande vor sich geht; *nebula campo quam montibus densior sederat*, Liv. 22, 4, indem die Gegend des Feldes, auf welcher der Nebel sich niederzulassen anfing, bei der Auffassung als das allein Bestimmende vorschwebt, so ist der Ausdruck natürlich, daß der Nebel von dort aus sich niederläßt, ungeachtet das fernere Niederlassen des Nebels auch noch auf dem Felde statt findet. So entsteht bei räumlich ausgedehnten Objecten, deren Theile dieselbe Anschauung geben, wie das Ganze, ein Ablativ = (Genitiv =) Gebrauch, wo, objectiv betrachtet, ein sich auf dem Gegenstande Hinfbewegen oder ein darauf Verweilen statt findet. Wenn Horaz sagt: *ibam forte via sacra*, so ist zwar eigentlich nur das Ganze die *via sacra*, aber der Theil, woher der Gehende kam, ist doch auch *via sacra* zu nennen. Derselbe Gebrauch muß sich am meisten bei den ausgedehntesten Raumobjecten, wie *terra, mari, locis*, zeigen, und ein Gebrauch, welcher von einer Bewegung auf diesen Objecten galt, mußte sich auch beim Eintreten der Bewegung ein gleiches Recht verschaffen. *Tuscorum opes terra marique patuere*, Liv. 5, 33, die Macht hob ihr Erstrecken vom Lande und vom Meere an, dies sagt der Ausdruck, und es versteht sich aus der Natur der Sache, daß sie auch weiter auf beiden fortging. Darum, wenn die Anschauung durchaus nicht bei dem durch den Anfang der Handlung gleichsam abge schnittenen Theile an des Ganzen Stelle sich begnügen soll, so braucht nur ein Ausdruck, wie *totus, omnis* hinzutreten; so wie wieder die Bezeichnungen *summus, medius, infimus* et. wenigstens diesen Theil vollständig zu denken nöthigen. Daher bedarf es beim Ablativ ebenso wenig, als beim Dativ, der Annahme einer Verschmelzung mit einer ursprünglichen Locativform, um die locative Bedeutung des Ablativ (Genitiv) anzuerkennen; so wenig es der Annahme einer Verschmelzung mit einer ursprünglichen Instrumentalform bedarf, um die Instrumentalbedeutung des lateinischen Ablativ zu rechtfertigen.

So steht im Griechischen bei denjenigen Verbis, welche in der Natur ihrer Bewegung eine Richtung auf das Subject der Thätigkeit hin haben, wie nehmen, ziehen, der Theil, das Zubehör eines Hauptgegenstandes, weil von ihm das Ziehen, Nehmen ausgeht, im Genitiv, indem man für den weiteren Verlauf der Thätigkeit nur den Hauptgegenstand im Auge habend, die Mitbewegung des Theils oder Zubehörs übersieht: *ἄλλον τεννεῶτα ἔλκε ποδοῶν*, II. 6, 537, der Theil, an welchem das Ziehen anhebt, sind die Füße, da aber der Fortgang der Bewegung nur den Körper des Todten im Ganzen vor Augen hat, so wird die Mitbewegung der Füße bei demselben übersieht; *ἄγω τῆς ἡνίας τὸν ἵππον*, der Zügel ist das Zubehör, von welchem die führende Bewegung anhebt, ihr eigentlicher Gegenstand aber ist das Pferd, gegen dessen Bewegung die Mitbewegung des Zügels vollkommen zurücktritt.

Mit dieser griechischen Ausdrucksweise hat die lateinische Ablativanwendung beim Werkzeug, wie der beim Dativ angeführte Gebrauch des *de* im Französischen, die Ähnlichkeit, daß nur der Anfang der Bewegung vom Werkzeuge her, in dessen sinnlichster Auffassung berücksichtigt ist, die weitere Mitbewegung aber desselben gegen die Bedeutsamkeit der Haupthandlung zurücktritt. Wenn wir lesen: *sororem sua manu interfecit*, so liegt darin ursprünglich, daß die Bewegung von der Hand ausgeht, aber ihren Verlauf an der Schwester hat, folglich über dieses Hauptaugenmerk die Mitbewegung der Hand unberücksichtigt bleibt; *caesus est virgis Athenagoras*, die schlagende Bewegung geht von der Ruthe aus, hat aber ihren weiteren Fortgang am Athenagoras, wobei die weitere Mitbewegung der Ruthe ganz zurücktritt, daher im Ablativ an und für sich nicht ausgedrückt ist, und sich nur aus der Natur der Sache versteht.

Was endlich die Einheit und den Unterschied zwischen Bedeutung und Form des Genitivs und Ablativs betrifft, so wird der Verlauf der Betrachtung die nothwendigsten Andeutungen darüber veranlassen.

§ II.

Zweideutige Richtungsbeziehungen.

Schon oben haben wir der Zweideutigkeit der Beurtheilung erwähnt, welche sich in der Ansicht des Ausgangs- und Endpunktes, des »her« oder »hin«, bei den Verbis des Berührens darstellt. Diese Zweideutigkeit tritt auch bei den Verbis der Richtung- und Zielnahme ein, und ist eigentlich eine allgemeine. Sieht man nämlich den sich bewegenden Körper punktförmig vom Anfang zum Ziele sich fortbewegen — und für punktförmig kann man die Bewegung jeder Gestalt ansehen, deren räumliche Richtung unbestimmt oder unwesentlich ist —, so ist die Beurtheilung einfach. Allein die Richtung kann auch als ein zu nehmender Weg betrachtet, und ebenso gut vom Endpunkt her zum Anfangspunkt hin berechnet werden, als umgekehrt. Z. B. Ich kann ebenso gut sagen: »ich nehme den Weg nach Rom«, wo der Weg als nach Rom gehend gedacht wird, als mit den Franzosen: *je prends le chemin de Rome*, wo der Weg als von Rom herkommend erscheint. Je linienartiger die Bewegung an sich ist, desto natürlicher wird diese Vorstellungsweise sein; je bestimmter der Endpunkt des Weges, als das eigentlich Bestimmende, und somit als der wahre Ausgangspunkt der Richtung von vorn herein erscheint, desto natürlicher ist es, von ihm her die ganze Bewegung zu berechnen und zu benennen. So erklärt es sich, woher die Verba des Zielens, Treffens, Richtens im Griechischen mit dem Genitiv eben sowohl, als, wenigstens bei Hinzutretung von Präpositionen, mit dem Dativ verbunden werden; um so mehr, wenn dasjenige, womit man die Bewegung zu machen hat, selbst linienartig gestaltet ist, wie Lanze, Pfeil u. s. w.; denn dann ist eine solche, von der Zielrichtung des Endes dieser Gegenstände, als dem wahren Bestimmungspunkte ausgehende Ansicht, eigentlich die schärfere. Indem diese Auffassung nicht sowohl die für sich seiende äußerliche Bewegungsrichtung der Dinge selbst ausdrückt, als vielmehr die Anschauungsweise des dabei thätigen Menschen, so zeigt sie, da sie ebenso auf einem objectiven Gesetze beruht, einen Übergang zu der mehr subjectiven Betrachtungsweise der Bewegung. Wenn der Grieche sagt: *Μησιόνης δ' ἀπίοντος ἔει χαλκῆν δίζον* Hom., so liegt darin, daß der Schütze seine linienartige Waffe

anlegt, die Spitze derselben ihm das die Richtung Bestimmende ist, daß er mit ihr von der Gestalt des Abgehenden aus die zielende Bewegung richtet. Μητούνης δ' αὐτοῖο (Δημόφρου) τιτύσκειτο δουρὶ φαεινῷ II. 13, 159. Die Spitze des Speeres ist das Bestimmende, indem sie auf den Deiphobus angelegt wird, bekommt die ganze Bewegung des Speeres vom Deiphobus ihre Richtung.

Bei dem Ausstrecken des Armes und der Hand aber zeigt sich ohnedies eine entschiedene Zweideutigkeit der Beziehungen. Es fragt sich, geschieht es zum Geben oder zum Nehmen? liegt darin eine Richtung her oder eine Richtung hin? Jedenfalls aber stellt sich darin eine Richtung vom ausstreckenden Subjecte zu dem Gegenstande dar, welchem es giebt, daher der Dativ des Empfangenden, aber auch ebenso eine Richtung zu dem, von welchem es nimmt, daher auch der Dativ dessen, von dem etwas genommen wird. Weil indessen im Nehmen auch wieder eine Entfernung von dem Gegenstande liegt, dem genommen wird, so steht auch statt des Dativ der Genitiv oder Ablativ. So heißt es Θέμιστι δὲ καλλιπαρήνῃ δέκτο δέπας II. 15, 87; δέχομαι, verwandt mit δείκνυμι, geht in der Wurzel auf die Bedeutung »Hand und Arm vor sich hinstrecken« zurück. Da also zum die Hand ausstrecken muß zur Themis hin, um von ihr den Becher zu nehmen, so steht der Dativ. Aber weil in δέχομαι ein Fortnehmen liegt, kann auch die Anschauung des vom Gegenstande Ausgehens eintreten, also der Genitiv, wie οἱ μὲν ἐν σφοδαῖσι δόμοισιν εὖ τρέφον ἢ δ' ἀτίταλλον, δεξάμενοι Ψείης II. 14, 202. Daher ist bei diesen Verbis eine doppelte Zielbewegung möglich. 3. B. furari cuipiam aliquid Cic., also ein Ziel, woher etwas genommen wird, und sibi quisque ducere, trahere, rapere Sall., also ein Ziel, zu dem hin etwas genommen wird. Indem so die Bewegung des Nehmens und die große Menge der hieher gehörigen Beziehungen durch die organische Ausstreckung zu dem Objecte, von dem man nimmt, in den Dativkreis gezogen wird, so wird auch dadurch umgekehrt der Dativgebrauch in den Ablativkreis hinübergezogen, und es findet seine Erklärung, daß Sprachen sogar verschieden in den verschiedenen Numeris der Nomina das Woher der Bewegung nach dem Vorbilde der Verba des Nehmens und ähnlicher im Pluralis mit dem Dativ zusammenfallen lassen, im Singularis aber in gesonderter Ablativform oder an den Genitiv angeschlossen darstellen; wie das Sanskrit, welches im Singularis den Ablativ mit dem Genitiv zusammenfallen läßt, oder in einer Declinationsklasse gesondert darstellt, im Pluralis und Dualis aber mit dem Dativ in einer Form auffaßt; wie das Lateinische im Singularis seinen Ablativ gesondert darstellt und kein Widerstreben dagegen zeigt, ihn doch in vielen Fällen auch hier in eine Form mit dem Dativ zusammengehen zu lassen, während im Pluralis Dativ und Ablativ stets eine Form war.

Eine ähnliche Zweideutigkeit findet bei den Verbis des Weichens, Zurückgehens statt. Sehen wir auf die äußerliche Bewegung vom Gegenstande her, so ist der Genitiv natürlich; so heißt es εἶκω πολέμου, προδύρου etc., cedo patria; wird aber der Gegenstand, dem man weicht, als das wahre Ziel der Bewegung betrachtet, so steht der Dativ. Das Weichen ist dann gleichsam ein Raum Geben an den Gegenstand; so vorzüglich bei Personen, wie μηδ' εἶκατε χάριτος Ἀργείοις II. 4, 509; aber auch von Sachen, wie οἱ δὲ διέστησαν, καὶ εἶσαν ἀπήρη II. 24, 718.

Ferner kann bei den Verbis der Entfernung und Annäherung statt dieses Richtungsverhältnisses die Energie, mit welcher der Abstoß oder Gegenstoß der Bewegung den Gegenstand seiner Gewalt unterwirft, für den Accusativ entscheiden; und so heißt es nach der Richtung »woher« *φεύγω τινός*, und nach der Richtung »wohin« *ἀντιῶ τινί*, aber in sofern die volle Gewalt der meidenden und nahenden Thätigkeit sich auf einen Gegenstand wendet, *φεύγω τινά* und II. 1, 31 *ἐμὸν λόχος ἀντιώσα*.

Eine der wichtigsten der hierher gehörigen Classen sind die Verba der Sinnenthätigkeit, indem bei ihnen die Energie der Richtungskraft, welche besonders im Sehen hervortritt, den Accusativ erfordert, andererseits aber das Ausgehen des Eindrucks vom Gegenstande den Genitiv verlangt, die Ansicht jedoch, daß die Wahrnehmung eine Annäherung an den Gegenstand ist, selbst den Dativ erklärbar macht. So heißt es *κλυθί μοι*, höre nach mir hin, eben so wie *δύνασαι δὲ σὺ πάντος ἀκούειν ἀνέρι κηδομένῳ* II. 16, 516 (wo πάντος als Richtung hin dem ἀνέρι parallel ist), und wiederum *κλυθί μεν*, höre von mir; aber *ταῦτα Καλλιπῶς ἤκουσα* Od. 12, 389, weil der Gegenstand der Aufnahme vollkommen unterworfen in dem Accusativ erscheinen soll.

Ohne diese Fälle erschöpfen zu können, führten wir darum die gegebenen an, weil in ihnen die rein gegenständliche Ansicht in eine durch die Auffassung des thätigen Subjects bestimmte übergeht, mithin hervorgeht, wie die Natur der Objectivität selber die Freiheit der subjectiven Auffassung vorbereitet.

§ 12.

Subjective Ausdehnung der Anschauung der Bewegung über das ganze Gebiet der Verbalerscheinungen.

Wir haben gesehen, wie die dem Nominativobject immanente natürliche Bewegungskraft, in die Erscheinung der Verbalhätigkeit eintretend, vom Genitivobject ausgehend, das Accusativobject bewältigend, dem Dativobjecte nahend, die Casusobjecte zur Gruppe in einem Bilde vereinigt. So ist die natürliche Bewegungskraft gleichsam der Künstler, welcher den Sprachlehrling in der plastischen Einigung der Satzgruppe mittelst der Casusformen unterweist, bis der Lehrling, selbst zum Meister geworden, dieselbe plastische Einigungskunst auch ohne die unmittelbare Anleitung seines Lehrers anwendet. Das heißt, durch die Bewegungskraft der Natur an eine nach dem Bewegungsgesetz vor sich gehende Einigung der Satzfiguren durch Casus gewöhnt, brachte das sprachbildende Urgeschlecht unbewußt dasselbe Gesetz auch da zur Anwendung, wo jetzt unsere der Lebendigkeit der Uraanschauung entfremdete Beobachtung keine Bewegung, weil kein Leben, mehr sieht.

Die erste Folge dieses Grundsatzes ist, daß die Anschauung der Bewegung durch sich selbst auf das ganze Verbalverhältniß ausgebehnt wird. Hier brauchen wir nur an das zu erinnern, was oben vom Nominativ § 7 nachgewiesen und bei der Classe der Verba der immanenten Thätigkeit § 6 bemerkt ist. Das dort schon Gesagte findet aber hier erst seine eigentliche Stelle, und wir fügen noch einiges Nähere hinzu.

1. Die meisten Verba, bei denen die Richtung auf ein Object in ihrer Bedeutung an und für sich zurücktritt, sind Denominativa. Sie fassen als solche ihren Stamm-

begriff entweder als ihrer Thätigkeit unterworfen, wie gubernare, das Steuer führen, lactare, Milch geben oder saugen, im Sanskrit tapasya, büßen, von tapas, Buße etc. (hierher gehören auch die Verba, welche ein Hervorbringen des Stammbegriffs bedeuten, wie fulgurare, den Blitz, fumare, den Rauch hervorbringen, im Sanskrit mantūya, Sünde, mantu, begehen u. s. w.), oder als Gegenstand der Annäherung, wie nundinari, zum Markte kommen, payāya, zu Milch, payas, werden u. s. w. (hierher gehört auch das wonach Verlangen, wie equire, zum Hengst wollen, putriya, nach einem Kinde, putra, verlangen u. s. w.), oder als anzunehmenden oder einzugehenden Zustand, wie aestuare, Brandung annehmen, zu Brandung kommen, arietare, das Thun eines Widder's annehmen, d. h. stoßen wie ein Widder, cirāya, den Zustand des cira, lange, annehmen, d. h. zögern; karuṇāya, zu karuṇā, Mitleid, kommen, d. h. es empfinden u. s. w. In allen diesen Denominativclassen, so wie in den Sanskrit-Desiderativformen auf *sya = s + ya* (so im Lateinischen *esurio* aus *esurus + io*, d. h. *ya*) ist die Wurzel *i*, gehen, also Bewegung, enthalten. Denominativa ohne Suffix sind im Sanskrit äußerst selten, und auch sie drücken thätige Beziehungen aus, z. B. der Ähnlichkeit, worin eine Annäherung liegt, der Hervorbringung oder Erlangung.

2. Von den nicht weiter zurückzuführenden Verben, wenn wir beim Lateinischen beispielsweise stehen bleiben, haben wir eine Classe der immanenten Thätigkeiten kennen gelernt, deren Begriff entschiedene, nur der Beziehung auf Objecte nicht erforderliche Bewegung ausdrücken. Zu diesen gehören auch die Verba der Schallbewegung, denn der Schall stellt sich entschieden als Bewegung dar. Dahin gehörten *spirare*, labare, flere, clamare u. s. w.

3. Die Äußerungen aber der sich aufhebenden Bewegung setzen die gleiche Anwendung der Bewegungskräfte voraus, wie die mit ihnen verwandten Äußerungen der fort dauernden Bewegung, eine Verwandtschaft, welche die Sprache auch in ihren Verben darlegt. Die einzigen Nichtdenominativa der lateinischen Sprache, welche hierher gehören, sind: *cu- bare*, verwandt mit *κύπτω, κέ-κυφ-α*, also eigentlich ein sich Bücken; *hiare*, verwandt mit *ΧΑΩ, χαίνω, χαυνάω* etc., in der Wurzel liegt also ein sich Öffnen; *manere* ist ein *subsistere*, cf. Pott, Etym. Forschungen; *patere*, verwandt mit *pando, πετάνωμι* bedeutet ein sich Erstrecken, so wie *lātere*, verwandt mit *λανθάνω*, *lātus*, ein sich Beseitigen scheint; *jacere*, *pendere* stehen in unmittelbarem Zusammenhange mit ihren causativen *jacere*, *pendere*; *haerere* ist, wie das Griechische *αἰρέω*, zur Sanskrit-Wurzel *hri* (*prehendere*, *capere*) zu stellen, und verhält sich zu diesem als *Immediativum* zu seinem *Causativum*; *sedere*, *stare* sind das vollendete *sidere*, *sistere*; *quiescere*, verwandt mit *κείμαι*, wird auf die Sanskrit-Wurzel *si* zurückgeführt, welche im *Activ* *jacere* heißen muß, da das *Atmanepadam* (*Medium*) *dormire*, *jacere* bedeutet; *sum*, Sanskrit *as*, scheint die Bedeutung des vollendeten *existere*, des zur Erscheinung gekommenen, zu haben (die Wurzel *as* wird nämlich auch noch mit den Bedeutungen 1) *lucere*, *capere*, *ire*, *se movere*, 2) *abjicere*, angeführt); *dormire*, Sanskrit *drai*, vermag ich nicht weiter zu erklären, doch ist es wohl dem *quiescere* analog zu fassen; *tacere*, gothisch *thaban*, ist auch nicht weiter zu entziffern, aber vielleicht ein *Immediativum* zu einem *Causativum* »füllen«; *vivere* ist wohl mit

vis, so wie *βίω* mit *βία* zusammenzustellen, es ist also Kraftäußerung. Wir sehen demnach, daß alle diese Verba von der Anschauung des animalischen Lebens ausgehen, mithin alle die Voraussetzung und Anschauung der Bewegung an sich tragen.

4. An diese schließen sich unter den Verbis des Zustandes zunächst an: putere und foetere, sanskrit *pū*, aus *pi + vā*, adflare; rigere mit regere, sanskrit *raksh* eigentlich sich strecken; frigere, vielleicht *bhi + raksh*; stupere verhält sich zur Wurzel *sthā*, wie stauen zu stauen; vegere von der Sanskritwurzel *vah*, crescere; vigerere und virere scheinen des kurzen *i* ungeachtet, welches auch in *βίω*, *βία* ist, durch Suffix *r* und *g* von der Wurzel *VI* und *BI*, also verwandt mit *vivo*, *vis*; dolere, welches Pott mit *dolare* von *dri*, dissecare, frangere herleitet, wäre das Immediativum zu diesem; moereo, verwandt mit *μύρομαι*, scheint eines Ursprungs mit *mori*, molere, *μαράνω*, sanskrit *mri*, *mori*, und *mrid*, conterere, also von einer Wurzel, welche den Begriff des sich Auflösenden hat. Ardere ist nach Pott vielleicht Denominativ von *aridus*; horrere deutet, wie starren, ein sich empor Strecken an; fulgere, wie *φλέγω*, deutet auf flammen; madere mit *μαδάω*, wie manare, leitet Pott von *snā*, abluere, lavari, doch scheint diese Ableitung durch ein Nomen, *MADUS*, *μαδός* bei Hesych. zu vermitteln, und bedeutet jedenfalls ins Feuchte kommen oder triesen; tepere ist ein Immediativum zur Sanskritwurzel *tap*, calefacere, bedeutet also ursprünglich warm werden, zu Wärme kommen. Ohne genügende Nachweisung bleiben: algere, welches man dem Begriff nach mit rigere; arere, welches man (zumal wenn *ardeo* durch *aridus* damit zusammenhängt) mit calere; olere, welches man mit putere; nitere und splendere, welche man mit fulgere vergleichen kann. Außerdem tabere, sapere, wobei man an ein Zergehen, torpere, wobei man ein Erstarren denken kann; livere und pallere, welche das Eingehen in eine bestimmte Farbe ausdrücken. Alle diese nicht von der animalischen Bewegung genommenen Verba haben die Wurzel *i*, gehen, in sich, da sie alle nach der zweiten Conjugation gehen, bis auf *sapio*, welches durch *io* auch *i* enthält. Wir haben für diesen Punkt unsern beschränkten Raum so sehr in Anspruch genommen, um, wo möglich, über die ursprüngliche Bewegungsbeziehung aller Verba nicht den geringsten Zweifel zu lassen, denn in dem Widerspruche, in welchen die spätere Auffassung durch die Einführung der Ansicht eines bewegungslosen Zustandes mit der Urauffassung tritt, werden wir den Schlüssel der sich eben so widersprechenden Anwendungen der Casusformen finden.

Erscheint also das Subject in diesen Verben in vollkommener Bewegung, so entspricht derselben auch vollkommen die Auffassung der Objecte.

Die unter 1 angeführten Denominativa richten sich nach den ihnen entsprechenden Primitiven.

Die unter 2 genannten Verba sind ganz den Verben der energischeren Bewegung analog aufzufassen.

Die unter 3 angeführte Classe der Verba sich aufhebender Bewegung werden nach dem Begriff der in ihnen zur Ruhe kommenden Bewegung construiert. So, wenn sie im Griechischen den Dativ annehmen, wie *Ἀχιλλεύς εὔδε μυχῷ κλισίης εὐπέκτου* II. 9, 663. Er hatte sich zu dem Winkel niedergelegt; *εὔρον Κρονίωνα ἤμεινον ἀροτάτη κορυφῇ πολυδείραδος Οὐλύμπου* II. 5, 754, den Kronion, welcher sich zu dem höchsten Gipfel hingeseht

hatte; *εἰς μέσῳ ἕρκεϊ* II. 24, 306, in die Mitte des Vorhofs getreten. Es liegt eine unterwerfende Energie der vorgängigen Bewegung in ihnen, wenn sie den Accusativ haben, wie *δαμόνων.... σέλιμα σεμνὸν ἡμέων* Aesch. Ag. 190, welche die Bank in Sitz genommen haben; *εἴς τ' αἰ μὲν ὑμῶν τόνδ' ἀμαξήρη τρίβον* etc. Eur. Or. 1251, nehmt den Pfad ein.

Wenn man im Lateinischen sagte *steti hac via*, so wäre dies gerade wie oben § 10 *ibam forte via sacra* erklärt wurde, ich kam von dem Wege aus (eigentlich von dem durchschrittenen Theil des Weges aus) zu stehen.

Bei den unter 4 angeführten Verbis, welche wir unter dem Begriff des zur Erscheinung Kommens zusammenfassen können, ist es die Energie der Erscheinung, welche, als die eigene Bewegungsthätigkeit des Subjects angeschaut, den einen Gegenstand ganz in ihrer Berührung bewältigt, d. h. sich vollkommen über ihn verbreitet (Accusativ), von einem andern her zum Vorschein kommt (Genitiv oder Ablativ), zu einem dritten hin sich erstreckt (Dativ). So *ἀλλ' ἀνεγειρομένα χροῦτα λάμπει* (sc. Φάρμα) Pind. Isth. 4, 40, das Leuchten bewältigt, d. h. erstreckt sich über die ganze Oberfläche des Körpers; *ἰσχύειν τοῖς σώμασι* Xen. Mem. 2, 7, 7, die Kraft kommt an die Körper hin zum Vorschein. *Nos animo vigemus* Cic., die Kraft kommt vom Geiste her zum Vorschein.

Diese bloße Bewegung des Scheins von einem Gegenstande her, zu einem Gegenstande hin oder zu einer totalen Unterwerfung kann so wie bei den Verbis der Erscheinung auch bei allen Verbis der Bewegung in Anwendung gebracht werden, indem man von der besonderen Richtung der Bewegung ab nur auf die Darlegung der in ihnen sich zeigenden Gesammterscheinung sieht. In dem Satze *οἱ τὰ σώματα — τὰς ψυχὰς εὖ πεφυκότες* Xen. Mem. 4, 1, 2 ist von der besonderen Richtung der im Wachstume liegenden Bewegung ab und nur auf die Erscheinung im Ganzen gesehen, weshalb auch erst das *εὖ* die Bestimmtheit der Erscheinung abschließt, und es liegt im Accusativ *τὰ σώματα, τὰς ψυχὰς*, daß das wohl gebildet Sein Leib und Seele ganz mit seiner Erscheinung bewältigt, das heißt hier, sie ganz durchdringt; (*λύκοι*) *ἔλαφον κερᾶν μέγαν οὖρεσι δηώσαντες δάπτουσι* II. 16, 158, es wird von der eigentlichen Bewegung des Zerreißen und Verschlingens ab und nur auf die Gesammterscheinung der Handlung gesehen, welche als in den Wald sich stellend aufgefaßt wird; *τῆς δὲ Ἰωνίας καὶ ἄλλοδι πολλαχοῦ ἀισχρὸν νερόμισαι* Plat. Symp. p. 182 B. Die eigentliche Richtung der Thätigkeit des *νομίζω* kommt nicht in Betracht, nur die Erscheinung derselben überhaupt, welche sich von Jonien her darbietet. Und so lateinisch in Fällen, wie: *hasta prior terra, medio stetit altera tergo* Ov. Met. 8, 414, der Speer erscheint vom Boden aus seinen Stand nehmend; *sedere carpento*, das Sitzen erscheint uns vom Wagen aus. Eben so *jacere lecto* Ov. Her. 1, 7; *cubare toro* Suet. etc.

§ 13.

Die persönlichen Verhältnisse.

Das Leben, welches das sprachbildende Urgeschlecht vor sich hatte, war als ein menschliches, gleich von Anfang auch als ein persönliches aufzufassen. Es war Familienleben,

und gleich nach der ersten Sonderung der Familien ein Leben menschlicher Gesellschaft. Es war ferner in dieser gegenseitigen Berührung im rohesten Anfange schon geistig, denn Empfindung und Verstand mußte es in ihr leiten. So läßt es sich denn erwarten, daß die auf diese Beziehungen gegründeten Verhältnisse, weil sie die wahrhaft praktische Seite des Lebens bildeten, und weil alle Auffassung der äußern Natur gerade im rohen Anfange dieser Seite des Lebens dient, die Hauptgesichtspunkte der sprachlichen Auffassung wurden. Die eigene Erhaltung, das Bestehen der Familie, die Macht der erwerbenden, erhaltenden, schützenden (männlichen), empfangenden, hervorbringenden, nährenden, pflegenden (weiblichen) Thätigkeit, wie sie schon im animalischen Leben hervortreten, so noch mehr im menschlichen, und ihre Auffassung stellt sich an die Spitze der Gesamtauffassung des Zusammenhangs der Dinge. Eine jede Person bildet um sich einen Kreis von lebenden Wesen und Gegenständen, über den diese Macht sich erstreckt. Der Gegenstand oder die Person, welche von dieser Macht unterworfen wird, stellt sich im *Accusativ*, diejenige Person, aus deren Kreise etwas erscheint, heraustritt, genommen wird, im *Genitiv*, diejenige Person, auf deren Kreis eine Thätigkeit gerichtet ist, im *Dativ* dar. Dies ist der *Accusativ*, welcher zu beschränkt mit dem Namen des leidenden Gegenstandes bezeichnet wird, der *Genitiv*, welcher zu eng als der des Besitzers aufgefaßt wird, der *Dativ*, den man einseitig den *Dativus commodi et incommodi* nennt. Und diese Beziehungen sind in der That die praktisch wichtigsten, ja im Verlauf der Sprachentwicklung oft die allein noch mit lebendigem Bewußtsein angewendeten, obwohl nicht die Grundbeziehungen der *Casus*. Denn diese Vorstellungen, da sie das Totalverhältniß des Menschen zu andern Wesen und Gegenständen im Auge haben, konnten wegen der Allgemeinheit ihrer Beziehungen nicht die ursprünglichen sein, sondern mußten aus den besondern Verhältnissen der einzelnen Wahrnehmungen erst erwachsen. Diese über die Stellung des einzelnen Falls hinausgehende, das Gesamitverhältniß eines Gegenstandes wie einer Person berücksichtigende Auffassung, ist auch der Grund einer Scheidung der *Casus* geworden.

So bezeichnet *Genitiv* und *Ablativ* den Gegenstand, von wo eine Erscheinung ausgeht, aber jener insofern die seinen ganzen Erscheinungskreis zusammenhaltende Totalgewalt des Gegenstandes in Berücksichtigung tritt, dieser insofern dies Ausgangsverhältniß den Charakter einer ganz vereinzeltten Erscheinung trägt. Daselbe Sprachgefühl, welches im *Nominativ* für *Masculinum* und *Femininum* s setzte, und t (d) nur im *Neutrum* zuließ, bestimmte auch s für den *Genitiv*, t (d) für den *Ablativ*.

Darum geht auch eine Person nicht leicht anders in das *Ablativ*verhältniß ein, als wenn sie von dem Reichthume ihres Erscheinungsverhältnisses mittelst einer Präposition zu einer einfachen, nur von einer Seite aufgefaßten Gestalt herabgesetzt ist. Doch gilt derselbe Unterschied zwischen dem *Genitiv* und *Ablativ* der leblosen Gegenstände, zu dessen Charakteristik wir folgende Beispiele anführen, die eigentlich erst später eine Stelle finden sollten. So heißt es vorzugsweise *regni, rerum*, so auch *urbis potiri*, Sall. Cat. 48, insofern das Reich und die Macht als ein zusammenhaltender Complexus der Dinge erscheint. Wenn Cäsar dagegen den *Drgetonix* sagen läßt: *perfacile esse, quum virtute omnibus praestarent, totius Galliae imperio potiri*, B. G. 1, 2, so hat er einmal die doppelte *Genitiv*form vermeiden wollen,

andererseits ist aber auch durch das *totius Galliae* der zu denkende Complex schon vorweggenommen, und es bleibt nur noch das vereinzelte Hernehmen seiner Macht von dem *imperium* anzudeuten. So steht bei dem Verbo des dauernden Zustandes, sum ein Genitivus und Ablativus qualitatis, doch die Verba *existere, inveniri*, welche mehr die derzeitige Erscheinung im Auge haben, scheinen nur mit dem Ablativus qualitatis verbunden zu werden. So heißt es *Papirius Cursor invicti ad laborem corporis erat*, Liv. 9, 16, insofern der Gesammtumfang der im Körper liegenden Gewalt, das heißt hier seine Fähigkeit zu dem und jenem in Betracht kommt, und sich der *Papirius Cursor* als aus diesem Gebiete zeigt; aber *Iphicrates fuit et animo magno et corpore, imperatoriaque forma*, Nep. 11, 3, insofern Geist, Körper, Gestalt nicht darauf Anspruch machen, sich in einen Kreis zu entfalten, aus dem *Iphicrates* auftritt, sondern ein zu einfacher Gestalt zusammengenommenes Bild geben, von dem her uns dermalen *Iphicrates* vorgestellt wird.

Einen ganz entsprechenden Unterschied vermuthen wir zwischen dem ursprünglichen sogenannten Locativ und Dativ, daß jener den Gegenstand nur in seiner momentanen Beziehung auffaßt, dieser aber ihn, wie es das Lateinische und Deutsche thut, in dem ganzen Complex seiner Erscheinung berücksichtigt. Ob der sogenannte Instrumentalis eine Abzweigung des Genitiv oder Dativ war, muß erst eine genauere Darstellung des Sprachgebrauchs im Sanskrit entscheiden. Seine Form hat einerseits etwas mit dem Genitiv Pluralis gemein durch das bei beiden vorkommende, wohl nicht eingeschobene, sondern ursprüngliche *n*, andererseits mit gewissen Formen örtlicher Bedeutung in *ā* und *a*. Da nun *n* auch sonst mit *t* in der Formbildung wechselt, könnte man eine Seitenform des Ablativ in der Instrumentalform erblicken. Den Sinn aber der Instrumentalform kann man darin finden, daß sie einen Gegenstand als einen in der Richtung woher oder wohin bezeichneten Weg der Handlung darstellt. So oft wir uns daher im Folgenden des für diese Form angenommenen Ausdrucks Instrumentalis bedienen, wollen wir nur die Form des Suffixes, nicht den Begriff eines Werkzeuges andeuten.

Eine solche Scheidung aber des persönlichen und totalen Verhältnisses der Gegenstände von dem sachlichen und auf den einzelnen Fall bezogenen, weil sie an sich nicht nothwendig war, ist nur in einigen Sprachen, und auch in diesen nicht consequent durchgeführt; da die Lebendigkeit der Auffassung auch des Leblosen in Form der Persönlichkeit, und wiederum die Herabsetzung der Persönlichkeit zu einer für den einzelnen Fall eintretenden Richtung zu nahe liegt.

§ 14.

Die Präposition mit ihrem Casus.

Wie sich schon im Ablativ die Auffassung eines Gegensatzes der vereinzelt Beziehung des Objectes gegen seine Gesammterscheinung ausspricht, so berücksichtigt die weiter gehende Unterscheidung, ob eine Unterwerfung oder Richtung auf den Totalumfang des Gegenstandes oder nur auf eine Seite desselben geht, und bringt besondere, nur eine Seite des Gegenstandes aufweisende Richtungs-demonstrativa hervor, die Präpositionen. Das Wort Seite ist hier im allgemeinsten Sinne zu verstehen, in dem man auch

wohl sagen könnte, daß das Innere im Gegensatz des Außern nur eine Seite des Gegenstandes sei. Wenn es heißt τῆς μάχης ἐκφυγεῖν, so ist das Ausgehen der Flucht vom Kampfe so bezeichnet, daß dieser in seiner ganzen unbestimmten Ausdehnung angedeutet ist. Soll aber die Mitte desselben als Ausgang erscheinen, so muß ἐκ, soll es die Seite desselben, so muß ἀπό hinzutreten.

Diese Richtungs-demonstrativa, insofern sie zu selbständigen Wörtern ausgeprägt, zu Wegen der Thätigkeit werdende Seiten der Dinge ausdrücken, haben sie ihre eigene Existenz für sich und reihen sich an die Pronomina demonstrativa; indem sie aber gleich in ihrem Begriff nur ein so oder so gewandter Weg einer Bewegung sind, können sie sich vom Ausdruck dieser Wendung nicht frei machen, um den Ausdruck anderer Beziehungen anzunehmen, d. h. sie sind indeclinabel, tragen aber die Casusform, welche der in ihnen liegenden Richtung entspricht. So weist ἀντί die Vorderseite eines Gegenstandes nach, und stellt sich somit einem τὸ ἀντίον zur Seite, aber diese Seite hat zugleich nur die Bedeutung, ein Weg zu sein, auf den hin eine Thätigkeit sich bewegt, und so hat es eine Dativform und kann sich von ihr nicht losmachen. Zwar ist es denkbar, daß dieser Weg nun auch in umgekehrter Richtung sich auffassen lasse, als Weg, von dem her die Thätigkeit ihren Lauf oder das Ziel desselben nimmt, und so läßt sich eine Ablativform ANTHΣ annehmen, oder er wird vorgestellt als ein der Thätigkeit unterworfenener, wie ἀντην; aber mit jeder dieser Veränderungen nimmt auch der Weg einen andern Charakter an, welcher ihm eine neue, obwohl innig verwandten Ansicht giebt.

Daher läßt sich die Casusform der Präpositionen meistens nachweisen. Ablativisch (oder genitivisch) sind im Sanskrit (ohne Sonderung der bloß präfigirten): purastāt, vor; adhistāt, unter; nis, heraus; puras, puratas, vor; vahis, aus; im Griechischen: ἐξ; im Lateinischen: abs, ex, cis, uls, tenus, versus und ähnliche. Dativisch (locativisch) sind im Sanskrit: ati, über, hinüber; athi, hinüber, hinauf; api, über; abhi, hinan, hinzu; ni (?), nieder, unter; pari, um, herum; prati, gegen, hin; vi (?), bedeutet Trennung; upari, über; ritē, außer; selbst parēn, über; antarēn, zwischen (diese beide nach Analogie von tasmīn); im Griechischen: ἀντί, ἀμφί, ἐπί, περί, ἐνί, εἰς (statt ENTI oder EOI für athi), προτί (πρός), ὑπέρ (upari), διά, κατά, μετά, παρά, ὑπό, ἀπό, wenn sie aus den noch vorkommenden διαί, καταί, παραί, ὑπαί, ἀπαί entstanden sind; im Lateinischen: ante (ἀντί), prae und die auf ter und er, wenn man sie nach super im Vergleich mit upari beurtheilt. Accusativisch oder locativisch (cf. die Locativformen der Feminina in a, i und u) sind im Sanskrit: sam, samam, sākam, sārđham, mit; griechisch σύν, ξύν; lateinisch cum, per, wenn es aus perum (oscisch) gebildet ist. Eine instrumentalähnliche Localform haben ā (hin, zu, her, also den Weg bezeichnend); antarā, unter, zwischen; satrā, mit; vinā, ohne (cf. dakshinā, südlich u. s. w.), und vielleicht als Abschwächung derselben apa, von, weg; ava, von, herab; upa, bei, hin, hinzu; pra, vor, voran, vorwärts; saha, mit; griechisch πρό, vielleicht auch ὑπό, ἀπό, διά, κατά, μετά, παρά, wenn sie ursprüngliche Formen neben ὑπαί etc. sind; lateinisch citra, contra und ähnliche. Von den übrigen Formen sind antar, anu (cf. nava), ut, im Sanskrit, im Lateinischen sehr viele abgeschliffene Stammformen;

penes ist vielleicht genitivisch, pone aus post + ne, sine aus se + ne (Suffix nus) locativisch. Nirgend aber ist eine dieser Wörterklasse eigenthümliche Form zu finden.

Die Präpositionen zeigen also auf einen in der Richtung her, hin oder in unterliegender Erstreckung an der Seite eines Gegenstandes sich darbietenden Weg, welchen die im Verbo liegende Thätigkeit nimmt, und die Gegenstände selbst treten zu diesen Thätigkeiten in dasselbe Verhältniß, in welchem sie zu einem einfachen Verbo stehen würden, daß eine gleiche Richtungsbestimmung ausdrückt. So zeigt in dem Beispiele ἀπό τῆς πόλεως ἦλθεν das ἀπό die Seite der Stadt als eine äußere und den Weg an, auf welchem sich das Kommen bewegt, die Stadt aber nimmt dieselbe Stellung zu diesem zusammengesetzten Ausdruck ein, welchen sie zu einem einfachen, die gleiche Richtung bezeichnenden Ausdruck, z. B. zu χωρίζομαι haben würden, d. h. den Genitiv; ποτί δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ, II. 1, 245, ποτί zeigt auf die vordere Seite, als den Weg hin, welchen der Wurf nimmt, der Boden aber erhält zu diesem zusammengesetzten Ausdruck dasselbe Verhältniß der Annäherung, welchen er zu einem ähnlichen einfachen, z. B. πελάζω haben würde; αἰσοῦν μετὰ χῆνας, II. 17, 460, μετὰ bezeichnet die Seite als Mitte und zugleich den Weg, auf welchem der Schwung statt findet, die Gänse aber treten zu diesem zusammengesetzten Ausdruck in dasselbe Verhältniß der Unterwerfung unter die Bewegung, welche sie zu einem ähnlichen einfachen haben würden, z. B. zu κικάνω.

Indem nun die Sprachanschauung in alle Verbalthätigkeit die Vorstellung der Bewegung einschließt, wie wir § 12 gesehen haben, so gelten auch für die Verba der Erscheinung dieselben Grundsätze, wie für die der Bewegung, und wiederum die Verba der Bewegung können in Beziehung auf ihre Totalerscheinung in Richtungen aufgefaßt werden, welche ihrer Bewegung an sich nicht zukommen. So heißt es περὶαίε (sc. νῆας) νῆσων ἐπι τηλασπαίων, II. 22, 45, wie εἰλβει δὲ τ' ἀλάμπτος ἀῆρ χουσέου ἀπὸ σεράνου, Hom. I. 31, 5; die Erscheinung dort des Verkaufes, wie hier des Glanzes ist von dem Gegenstande, wo sie zum Vorschein kommt, aufgefaßt, gerade wie bei dem einfachen Ausdruck νέφος δ' οὐ φαίνεται πάσης γαίης, II. 17, 372 (kam vom ganzen Lande aus nicht zum Vorschein). Dabei ist in περὶαίε von der eigentlichen Richtung des Hinbringens ganz ab und nur auf die Auffassung der Gesamterscheinung gesehen. Ebenso νῦν μὲν δόρυπον ἔλεσθε κατὰ πόλιν, ὡς τοπάροσ περ, II. 7, 370. Hier ist von der bei dem Nehmen der Abendmahlzeit statt findenden Bewegung ganz abgesehen, und nur die Erscheinung im Ganzen aufgefaßt, welche sich die Stadt hinab (sie einnehmend) erstreckt, so wie bei dem Ausdruck des Zustandes: ἄχθησαν δ' ἀνά δῶμα Διὸς θεοὶ Οὐρανίωνεσ, II. 1, 570; diese Erscheinung sich durch das Haus hin (es einnehmend) erstreckt. In ταῦτα δὲ καὶ μετὰ πάσιν ἀκούσσαι ἀθανάτοισιν, II. 15, 96, ist von der eigentlichen Richtung des Hörens ganz abgesehen, und nur wie in ἀλλ' εἰ μὲν ζώουσι μετὰ σρατῶ, II. 22, 49, auf die durch die Erscheinung im Ganzen vermittelte Annäherung dort zu den Unsterblichen, hier zum Lager gesehen; ἐπὶ νηυσὶ χόλον πέσσει, II. 4, 513, abgesehen von der eigentlichen Richtung der Handlung, wie ὄρχνη ἐπ' ὄρχνη γηράσκει, Od. 7, 120.

So kann man in einem gewissen Sinne sagen, daß die Präposition den Casus nicht regiert, da nicht der Weg an sich, sondern die auf ihm vorgenommene Bewegung das Entfernungs-

Annäherungs- oder Unterwerfungsverhältniß vermittelt. Aber insofern der Weg selbst keine todte Beziehung, sondern der Träger einer Bewegung ist, deren Richtung wesentlich durch ihn modificirt wird, nimmt auch die Präposition an der Rection Theil. Darum wird auch das Verbum mit der Präposition nicht gerade wie das einfache Verbum, sondern wie ein die Präposition mit dem Verbo in Eins verschmelzender Ausdruck construiert. So kann man nie *βάλλω τινί* sagen, stets *τινά* oder *τινός*, aber durch Vermittlung einer Präposition wird die directe Kraft gemindert oder die ausgehende Zielrichtung gegen den vermittelnden Weg zurückgedrängt, und wir finden *ἐπ' αὐτῷ κώας ἔβαλλον*, Od. 19, 101.

Mit der auch in der Form ausgeprägten selbständigen Richtung der Präpositionen als her oder als hin, hängt auch noch eine andere Erscheinung in ihrer Rection zusammen. Hätten sie eine vollkommene Richtungslosigkeit und bezeichneten nur die Seite des Gegenstandes, so müßten sie alle mit dem Genitiv, um die Bedeutung »woher« zu geben, verbunden werden können. Dies ist aber nur bei *παρά*, *κατά*, *ὑπό* der Fall, welche die dativeische Richtungsform abgeschliffen haben oder ursprünglich eine instrumentale Locativform trugen. Im Lateinischen aber, wie im Altdeutschen, und selbst im Hebräischen ist die Woherklasse von der Wohinlasse durchaus geschieden.

Es tritt aber bei den Präpositionen die Zweideutigkeit der Beurtheilung entschieden hervor, welche wir oben bei der Auffassung des Weges und den Verbis des Zielens, Treffens hervorgehoben haben, daß nämlich die Richtung ebenso wohl vom Anfangspunkt zum Endpunkt hin, als vom Endpunkt zum Anfangspunkt her gehend, angesehen werden kann. So giebt in *κατά χροῶνος ὄμματα πήξας*, Il. 3, 217, *κατά* die Richtung des Hefens der Augen, vom Boden, als dem Endpunkt her betrachtet, an.

An diese mit der Auffassung des Scheins von einer Sache her zusammentreffende Darstellung schließt sich die Ansicht an, welche den von der Präposition dargestellten Weg in der Vorstellung nicht unmittelbar mit der Verbalthätigkeit zusammenfallen läßt, sondern ihn als ein besonderes Verhältniß der Gesamterscheinung des mit der Präposition verbundenen Gegenstandes aneignet, und erst in diesem mit dem Gegenstande vereinten Bilde zu der Verbalthätigkeit in Beziehung setzt. Dies ist besonders mit denjenigen Richtungs-demonstrativen der Fall, welche, weil sie sich nicht so dem Verbo anschließen, auch nicht in eine Zusammensetzung mit diesem eingehn. So *χλαῖναν ἀντ' ὀφθαλμοῖν ἀνασχών*, Od. 4, 115, läßt sich so auffassen, daß man sich vorstellt, *ἀντί* giebt die den Augen zugeeignete Seite als Weg an, auf welchem das Emporheben statt findet, gerade wie *ἀντα* in *ἀντα παρειῶν σχομένη λιπαρά κρηδεμνα*, Od. 1, 334. Eine solche Verbindung gleicht der des Genitivs mit der Pronominalform, wie *ἡ τοῦ τῆδ' ἢ τῆδε τόπων*; Soph. Phil. 204, da oder dort von dem Gesamtumfang des Orts?

§ 15.

Die geistige Bewegung.

In jeder bewegenden Thätigkeit, insofern sie vom Menschen ausgeht, liegt ein geistiger Act, denn es ist Wille und Vorstellung, welche die freie organische Regung hervorruft

und ihr die Richtung giebt, denn ohne die im Geist festgehaltene Vorstellung des Zielpunktes kann nur eine irrende Spur, aber nicht ein Weg »woher« oder »wohin« gemacht werden. Darum fing schon bei den Verben der äußeren Zielbewegung eine subjectivere Auffassung des Weges an, und gestaltete sich noch freier bei den Verbis der Sinneithätigkeit. Aber, wie selbst die äußerliche Bewegung eines geistigen Wesens, wie der Mensch, zugleich eine innerliche ist, so ist wiederum die innerliche zugleich eine Richtung auf die dem Gedanken im Bewußtsein vorschwebenden Objecte. Es findet ein Hervorbringen, in Bewegung Sehen, Ergreifen, Verändern, Erzielen dieser Objecte statt, also Accusativbeziehung, oder nur eine Richtung oder Rücksicht auf den Erscheinungskreis derselben, also Dativbeziehung, oder der Geist nimmt seine Anregung oder Rücksicht aus dem Kreise der Objecte, Genitivbeziehung. Was von der Bewegung des Geistes im Denken gilt, gilt ebenso von seiner Bewegung in der Empfindung. So ist *avere genus legationis* der Ausdruck einer geistigen Bewegung derselben Art, wie uns die äußerliche Bewegung *petere aliquem gladio* ausdrückt. In *favere et cupere Helvetiis*, *μενέσκειν Ὀδυσσῆ* begründet die geistige Annäherung, die Rücksicht auf die Helvetier, den Odysseus das Dativverhältniß; In *vivorum memini*, *Διὸς ἀλέγομαι*, das Ausgehen der Geistesithätigkeit, der Rücksicht von den Lebenden, vom Zeus das Genitivverhältniß. Selten aber ist überhaupt die Thätigkeit in rein geistiger Richtung zu fassen. Das geistige Thun des Menschen bedarf so viel äußerlicher Handreichung, es geht in seinem Zweck so sehr auch auf eine äußerlich sich darstellende Gestaltung der Verhältnisse, daß das von der äußeren Erscheinung ausgehende sprachbildende Urgeschlecht diese Seite am leichtesten in der Auffassung zu Grunde legte. So ist *νεικέω τινί, κελεύω τινί, σπένδω θεοῖς* zwar eine entschieden geistige Thätigkeit, aber Zank und Befehl ist mit Worten, welche zu der betreffenden Person hin tönen, auch mit der Richtung des Auges, ja des ganzen Körpers auf sie verbunden, daß darin schon äußerlich eine annähernde Richtung zu ihr liegt, also ein Dativverhältniß. Die Libation geschah mit derselben Hinwendung der Geberde zu dem abwesenden Gotte, wie zu einer anwesenden Person, da man ihn zuhörend, herschauend, oder auch wohl schon genäht dachte.

§ 16.

Analoge Ausdehnung der geistigen Bewegung.

Wie aber im Äußerlichen die von der Selbstbewegung des Subjects entnommenen Unterwerfungs- und Richtungsformen auch demjenigen Subject beigelegt wurden, in welchem unsere abstracte Betrachtungsweise einen Zustand, keine Bewegung mehr sieht; so faßte man auch das Subject geistig unterwerfend und gerichtet da auf, wo unsere abstractere Ansicht eine unterwerfungs- und richtungslose Beziehung sieht; *ἐπιτήξαι θυμῶν*, Oed. Col. 1466; die Thätigkeit des Schreckens ergreift das Gemüth. Ungeachtet ich hier nicht selbst der das Gemüth Ergreifende bin, wird mir doch die das Gemüth durchdringende Thätigkeit zugeschrieben, wie oben § 12 in *τὰς φρένας ὑγιαίνειν*, die das Innere durchdringende Gesundheitskraft. So wird in *ὅτι φρεσὶ σῆσι μενοινῶς*, Il. 14, 221, das Denken ebenso auf das Innere ausgedehnt, wie in *λοχύειν τοῖς σώμασι*, der äußere Zustand auf den Leib; und so heißt es ebenso gut *animo cogitare*, wie *corpore valere*. Dem analog

ist animi pendere und Ähnliches, wobei das § 13 vom Unterschied des Genitivs und Ablativs Gesagte in Berücksichtigung kommt. Und wie der bei den Verbis der Erscheinung von der Auffassung eben dieser Erscheinung abhängige Sprachgebrauch auch über die Verba ausgedehnt worden ist, welche ein Richtungs- oder Unterwerfungsverhältniß bezeichnen, indem man von diesen Beziehungen absah oder sie in die Gesamterscheinung einschloß (cf. § 12); so werden auch die Objectsverhältnisse *φρονί, φρόνα, θυμῷ* etc., animo, animi bei richtungsvollen geistigen Thätigkeiten gesetzt, wie *ἐδέλειν τι θυμῷ, ἔλασσαι τι θυμῷ* et., me excruciat animi, Ter. Phorm. 1, 4, 11, nec me animi fallit, Lucret. 5, 98 et.

§ 17.

Die vergeistigte Auffassung der persönlichen Objectsverhältnisse.

Ist uns so das persönliche Subject zu einem nicht nur mit den Sinnen auffassenden, sondern mit Geist und Gemüth thätigen Wesen geworden, so stellt sich auch das persönliche Object nicht mehr bloß als ein solches dar, dessen Kreis die Seinen und die seiner Beschäftigung unterworfenen Dinge in äußerlicher Weise sind, wie wir es zuerst § 13 darstellten, sondern sein Kreis ist hier der Inbegriff seiner Wahrnehmungen, Gefühle, Gedanken.

Das Accusativobject, da es nur der dem Thätigkeitskreise der Person unterworfenen und hier also der wahrgenommenen, ins Gefühl oder in die Gedanken aufgenommene Gegenstand ist, kann an der tieferen Bedeutung des Objectivverhältnisses keinen Theil nehmen, da bei ihm keine Beziehung auf einen ihm unterworfenen Kreis der Objecte statt finden kann, und an ihm, dem ganz Unterworfenen, keine Macht über Anderes erscheint.

Der Dativ jedoch stellt in seiner Vergeistigung die Person vor, auf deren Wahrnehmungs-, Empfindungs- oder Gedankenkreis die Thätigkeit oder die Erscheinung gerichtet ist. Dahin gehört der sogenannte ethische Dativ und solche Beispiele, wie *ἀληθείᾳ δὲ λόγῳ χροωμένῳ οὐ Κορινθίων τοῦ δημοσίου ἐστὶν ὁ θεσσαλός*, Hdt. Daß der Schatz den Korinthern nicht gehört, ist dem Gedankenkreis desjenigen beizulegen, der die Sache recht betrachtet, und daher *χροωμένῳ*. Ille mihi ante alios fortunatos — qui — procubuit moriens et., Aen. 11, 416. Daß der so Gefallene glücklich ist, ist meinem Gedankenkreise beizulegen. Der Genitiv aber stellt die Person dar, aus deren Wahrnehmungs-, Empfindungs- oder Gedankenkreis eine Thätigkeit oder eine Erscheinung genommen ist oder hervortritt. Man könnte daher ebenso gut von einem ethischen Genitiv sprechen, z. B. in Beziehungen, wie *δικαίου πολίτου κρίνω τῆς τῶν πραγμάτων σωτηρίαν ἀπὸ τῆς ἐν τῷ λέγειν χάριτος αἰρεῖσθαι*, Dem. Eine solche Handlungsweise ist aus dem Gedanken- und Empfindungskreise des gerechten Bürgers.

§ 18.

Abstracte Auffassung der Kraft.

Wir haben bisher gesehen, daß in der Verbalthätigkeit als Ausfichselbstbewegung des Subjects die innere Bewegungskraft und die äußere Bewegungsrichtung stets miteinander vereint aufgefasset wurden, allein das wachsende Abstractionssvermögen

wird sich im Laufe der Zeit dieses Unterschiedes bewußt, indem es die Erscheinungen, in denen keine über das Subject hinausretende Bewegung sich ausdrückt, nicht mehr als Bewegungen, sondern als Zustände betrachtet. Damit geht in den von uns behandelten Sprachen das Bewußtsein der Wurzel *i* in den Zustandsverben verloren, und *calere*, *algere*, *τρομέω*, *τυγαίνω* etc. sind nicht mehr ein Eingehn des Subjects in Wärme, Kälte, Zittern und Herrscherthum, sondern ein darin Stehen. Gab es also bei den Verbis des Zustandes ein Object, von welchem aus das Subject in den Zustand trat, und es hieß darum *sole calent terrae*, die Länder kommen von der Sonne her zu Wärme, so hat das *sole*, sobald *calere* als bewegungslose Erscheinung betrachtet wird, nur den Sinn eines Grundes oder einer Ursach der Wärme. Wenn es hieß: *χιτώνας ελβοντας ελαίω*, II. 18, 596, zum Öl in Glanz kommen, so ist, sobald die Bewegung hinweggenommen wird, das Öl die Ursach des Glanzes. Wenn *δάμειν Έκτροσι δίνω*, II. 18, 103, ein Versehen der Handlung in den Thätigkeitskreis des Hektor ausdrückt, so bleibt, nach Wegnahme der Bewegung, nur Hektor als Ursach derselben. Wenn *gladio interfici* ursprünglich den Anfang der Bewegung vom Schwert ausdrückt, so wird, ohne Bewegung, Schwert zum Begriff des Werkzeugs. Wenn *pedibus valere* eigentlich das von den Füßen aus in Kräftigkeit sich Zeigen bezeichnet, so wird, ohne Bewegung, nur innerlich eine Beziehung auf die Füße gedacht. So wird *σώμασιν ισχύνειν* auch zu einer bloß inneren Beziehung. Wenn aber *φρένας βυαίνειν* als ein das Innere Durchdringen mit der Kraft der Gesundheit aufgefaßt wurde, so ist beim bloßen Zustande nur der Begriff einer innigen inneren Beziehung festgehalten, durch diese Innigkeit allein vom Dativ verschieden, welcher nach seiner ursprünglichen Bedeutung die Beziehung nur annäherungsweise ausdrücken kann.

Nachdem einmal die Abstraction bei den Verbis des Zustandes sich vollendet hatte, mußte sie auch zu den Verbis der Bewegung übergehn, und *χερσίν όπλοφορείν*, *χιλίας δοραχμαίς ζημιούν*, *gladio aliquem interficere* et. kann ohne Bewegung nur als Werkzeug gedacht werden. Ein concreter Begriff stellt sich aber bei diesen Verben in der Regel nur als Werkzeug, nicht als Ursach dar; der Gebrauch der Abstracta aber gehört einer andern Stelle.

Sobald aber auch in den Verbis der Bewegung von der Richtung ab- und nur auf die Kraftäußerung hingesehn wurde, so erschien das Accusativobject nur noch in seiner qualitativen Bestimmung, also als dasjenige, dessen Zustand durch die Kraftäußerung des Subjects durchgängig bestimmt ist, so daß bei *agere equos* nicht an die mitgetheilte Bewegung als solche gedacht wird, sondern nur daran, daß im Treiben der Zustand der Pferde durch die Treibenden bestimmt ist. So kommt es beim Dativ auch nicht mehr darauf an, die Vermittlung einer Nähe vor Augen zu haben, und beim Genitiv die Vermittlung einer Entfernung, sondern der Dativ ist dasjenige, dessen Zustand nicht durch die dauernde, wie der Accusativ, sondern durch die vollendete Wirkung bestimmt ist, der Ablativ aber ist nicht mehr Ausgang, sondern Voraussetzung, d. h. Bedingung der Wirkung, also Grund, mitwirkender Umstand etc. So ist in *mederi alicui* dann nicht die Annäherung an die Person gedacht, sondern, daß die vollendete Wirkung sich an ihr zeigt, in *Tarquinius Turnum oblato falso crimine oppressit* wird nicht sowohl

daran gedacht, daß die Unterdrückung von der dargebotenen falschen Beschuldigung ausging, als vielmehr, daß sie Bedingung, d. h. Grund, Mittel, dazu war.

Für die Anwendung der persönlichen Casusbeziehungen trat ebenso die Bewegung von dem Thätigkeitskreise her oder zu ihm hin, die äußere Seite der Thätigkeit gegen die innere zurück. Die innere Seite aber ist eben die innere Verbindung der Person mit ihrem Thätigkeitskreise, ein ihrer Persönlichkeit Angehören dessen, was besprochen wird, entweder als unmittelbar so der Vorstellung vorschwebend (Genitivverhältniß), oder als erst durch Vermittlung des Denkens so vorgestellt (Dativverhältniß). So drückt *sapientis judicis est, quid lex velit, cogitare*, die von vorn herein vorausgesetzte innige Zugehörigkeit einer solchen Gesinnung zum weisen Richter aus, aber der Satz: *an nescis, regibus longas esse manus?* soll diese Zugehörigkeit für die Vorstellung erst zu Stande bringen.

Wenn diese Abstraction angefangen habe, ist ebenso schwer im Einzelnen nachzuweisen, als in einem bestimmten Falle zu entscheiden, ob noch das alte sinnlich kräftige, oder das neue abstracte Bewußtsein vorgewaltet habe. Aber wie überhaupt das Erwachen der Abstraction den Griechen angehört, so auch der Anfang des abstracten Gebrauchs der Casus, wie aber im Ganzen die Abstraction gegen das poetisch sinnliche Element bei ihnen zurücktrat, so auch hier. In dem classischen Zeitalter Roms aber überwiegt die abstracte Richtung. Darum wurde das von neuem erwachende Jugendbewußtsein der romanischen Völker zum Gebrauch der Präpositionen gedrängt, um den Casus ihr äußeres Richtungsverhältniß wiederzugeben, aber die alternde Abstraction hat auch ihnen wieder ihre frische Kraft genommen.

§ 19.

Abstracte Auffassung des Ortsverhältnisses.

So wie nun die Kraftentwicklung ohne äußere Richtung sich in der Ausbildung der Kategorien des Grundes, Mittels, der Beziehung, Angehörigkeit darlegt, so führt die Auffassung einer bloß abstracten Richtung, in der von aller Kraftäußerung und besonderer Beschaffenheit der Bewegung abgesehen wird, zu den abstracten Begriffen eines *terminus a quo* und *ad quem* und des Weges; die Ansicht aber eines in sich bleibenden Zustandes zur Anschauung des Raumes der Ruhe. Wenn wir oben vom Genitiv als dem Gegenstande sprachen, von dem die Bewegung anhebt, die Erscheinung hervortritt, vom Dativ als dem Gegenstande, dessen Nähe durch die Bewegung vermittelt wird, so ist dies keinesweges dem *terminus a quo* oder *ad quem* gleichbedeutend, denn bei diesem ist nur der inhaltsleere Ortspunkt vor Augen gestellt, bei jenem aber die concrete Erscheinung des Gegenstandes. Zwischen der Ansicht der von einem Gegenstande entwickelten Concretion und der Raumanschauung eines bloßen *terminus a quo* oder *ad quem* in der Mitte steht der Begriff des Ablativs. Denn wiewohl er nicht die Entfaltung eines Gesamterrscheinungskreises vor Augen legt, so stellt er doch immer eine nicht bloß in räumlicher, sondern auch in qualitativer Bestimmung gegebene Gestalt dar. Nur die Städtenamen, nicht einmal *domo*, *rure*, *foro* nähern sich einer die Qualität verwischenden Bezeichnung, da der Ausdruck *domo* einen specifisch von *foro* verschiedenen Gegenstand und eine ganz andere Gedankenverbindung hervor-

ruft, die Städtenamen aber manchmal, z. B. in der Angabe eines Heeresmarsches, als an und für sich ununterschiedene Ortspunkte erscheinen. Eine abstracte Räumlichkeitsbezeichnung des terminus a quo wird erst durch ein an und für sich nur demonstratives, nicht eine bestimmte Seite bezeichnendes Suffix erreicht oder eine dieser Unbestimmtheit sich nähernde Präposition, wie *ὠκυανόθεν*, a coelo u. s. w. Für den terminus ad quem mußte ein ähnlicher Ausdruck gefunden werden, wie *ὠκυανόσζε*, Ἀστυαζε, ad coelum, denn Accusativ und Dativ waren zu concret, indem jener die Zielrichtung als eine energische, dieser als eine in ihm zur Ruhe kommende, oder durch die Thätigkeit vermittelte gezeigt hätte. Nur die lateinischen Städtenamen näherten sich der Bedeutung eines solchen terminus ad quem. Der Weg konnte entweder concret durch die Präposition ausgedrückt werden, z. B. *levai ἀπὸ στρατόν*, wie wir gesehen haben, oder abstract durch ein abstractes Wort, wie *ὁδῷ*, via, oder noch allgemeiner durch die Demonstrativa hac, ea, qua, τῇ, ᾗ etc., wobei die eine Sprache den Weg von dem Ausgangspunkt, also ablativisch, die andere vom Zielpunkt, also dativisch, bezeichnete. Setzte man freilich den Weg in eine der Energie der Bewegung unterworfenen Stellung, so trat der Accusativ ein, wie *ire viam*, allein dann blieb man auch nicht in der abstracten Auffassung.

Was aber die Verba des Zustandes oder der Erscheinung, ja selbst der sich fixirenden oder immanenten Bewegung anbetrißt, so trat bei ihnen durch die Auffassung des in sich bleibenden Zustandes dies ein, daß der mit ihnen verbundene Casus (Ablativ oder Dativ), da die mit ihm verbundene Verbalerscheinung als eine ruhende erschien, einen Gegenstand bezeichnete, in dessen Nähe eine Erscheinung statt fand. Wenn *ἤμεγεύω τὴν τόπῳ* eigentlich heißt: venir passer le jour à un endroit, nach einem Orte zu einem Tage erscheinen, so erscheint, wenn *ἤμεγεύειν* als bewegungsloser Zustand aufgefaßt wird, keine Bewegung in diesem, aber ebenso wenig in *τὴν τόπῳ*, denn das Ziel der Bewegung ist selbst ruhig, mithin erscheint in dieser Abstraction ein bewegungsloser Gegenstand mit einer bewegungslosen Thätigkeit verbunden. Wenn *Tuscorum opes terra marique patuere* eigentlich die Anschauung einer auf Land und Meer anfangenden und dann weitergehenden Ausdehnung giebt, so wird in der Abstraction *patuere* zum bewegungslosen Zustand, und das mit ihm verbundene Bild von Land und Meer ein ebenso bewegungsloses. Wenn *νέφος οὐ φαίνεται πάσης γαίης* ein Ausgehen der Erscheinung von dem ganzen Lande andeutet, so wird in der abstracten Anschauung der Schein und das Land in ruhigem Zusammensein verbunden. Nur der Unterschied kann noch zwischen Ablativ (Genitiv) und Dativ bleiben, daß bei jenem mehr der Ort von vorn herein die Aufmerksamkeit festhält und ihm die Handlung angeschlossen erscheint, statt daß beim Dativ die Handlung von vorn herein die Aufmerksamkeit fesselt und dann die Ortsbestimmung angeschlossen wird. Im Griechischen behielt der Dativ die Oberhand, doch, daß er in Prosa ohne Präposition selten ist, zeigt eine auch in die beginnende Abstraction hinüberdauernde Abneigung den bloßen Dativ für ein Ruheverhältniß anzuwenden. Im Lateinischen, wo die Persönlichkeit des Dativ und Genitiv diese Casus ausschloß, wagte der Sprachgebrauch nicht über gewisse Grenzen sich von der Woheranschauung in der Anwendung des bloßen Ablativ zu entfernen.

Bei Dichtern konnte die Lebhaftigkeit der Phantasie ein Woher und Wohin, wo der kalte Verstand nur ein Wo sieht, auch in späterer Zeit noch entschuldigen. Nur bei den eine abstracter Auffassung, wie wir oben schon sahen, erleichternden Städtenamen hatten die Prosaisker der Griechen mehr, der Lateiner eine unbegrenzte Freiheit. Auf diese beschränken sich auch im wesentlichen die neuerdings aufgestellten Locativformen. Unter den übrigen, z. B. οἶκοι, μυχῶν, πεδοί, ἐνδοί, ἐξοί, τοί, ὄποι, οἶ, ἐνταυθοί, πανταχοί, ἐκασαχοί, χαμαί u. s. w. beweist ein großer Theil mehr für eine ursprüngliche Richtung wohin, als für ein Wo. Im Lateinischen sind außer den Städtenamen, wie Tarenti, Romae u. s. w. wirklich örtlich: ruri, domi, humi, foci, hi - c, illi - c. Selbst zugegeben, daß diese Formen gleich ursprünglich etwas Anderes sein sollten, als Dative, so bezeichneten sie nach unserer Ansicht, wie die griechischen Pronominalformen οἶ, τοί u. s. w. ursprünglich den Gegenstand, zu dem die Handlung nur in eine für den dermaligen Moment bedeutsame, ganz äußerliche Nähebeziehung tritt oder tretend gedacht wird. Bei den nur durch den Gegensatz der Vorstellung wichtigen objectiven Verührungsverhältnissen, wie sie gerade bei den Städtenamen und den Gegenätzen von domi gegen foris, ruri gegen in urbe, hic gegen illic statt fanden, konnte der Gedanke, durch den schon im Stamm ausgesprochenen Unterschied der Beziehungen befriedigt, zu einer gedankenlosen Anwendung der Form kommen. So, wenn es heißt: Conon plurimum Cypri vixit und Romae consules creabantur, Athenis archontes, Carthagine suffetes, konnten sich Carthagine und Athenis an den Gebrauch des Ablativs terra marique et. anschließen, aber Cypri und Romae, als Genitiv oder Dativ aufgefaßt, treten aus aller Analogie ihrer Declination heraus, sind durch den Gebrauch geheiligte todte Formeln, so ohne Bewußtsein ihres eigentlichen Werthes gebraucht, wie von den Concipienten eines veralteten Kanzleistils die Genitive in den Ausdrücken Ihre Majestät, Dero Unterthanen u. s. w. Man war befriedigt, das Leben Conons mit Cypem, nicht mit Athen, die Wahl der Consuln mit Rom, nicht mit Carthago in Verbindung zu bringen, und hatte das Gefühl für die ursprüngliche Bedeutung der Endung verloren. Weit mehr mußten die griechischen Locativformen im Verständniß des Volkes bleiben, da sie durch ihr dativisches Gepräge sich dem ähnlichen Gebrauch des Dativs anschließen konnten. Wie wenig aber die größere Lebendigkeit der Anschauung so ganz an eine todte Form gefesselt werden konnte, zeigen die zahlreichen Beispiele, wo humi mit Verbis annähernder Bewegung verbunden ist. Ruddim. ed. Stall. II p. 272. Was aber den Zwiespalt des locativen Gebrauchs der lateinischen Städtenamen (bald Genitiv [?], bald Ablativ, bald Dativ) betrifft, so wäre eine ursprünglich unterschiedene Bezeichnung einer ursprünglichen Sprachkategorie, wenn die Bezeichnung des Ortes der Ruhe eine solche wäre, unerträglich, aber so wie wir diese Kategorie erst im Laufe der Abstraction aus der Genitiv- (Ablativ-) oder Dativbedeutung entwickelt ansehen, ist auch diese Spaltung eine natürliche, nur darin der eben bezeichneten Unlebendigkeit verfallen, daß nicht ein Unterschied des Sinnes, sondern eine Gewöhnung des Ohrs über den Unterschied der Formen entschied. Im Sanskrit läßt sich die Locativform stets auf einen Ursprung mit der Dativ- oder Genitivform zurückführen, und während sie im Singularis in den meisten Fällen dativisch ist, ist sie im Dualis durchaus identisch mit dem Genitiv. Im Griechischen, sahen wir, steht auf die Frage »wo«, obschon fast nur im Gebrauch der Dichter,

ebenso gut der Genitiv, wie der Dativ. Aber auch die Prosa vereinigt beide Formen für denselben Ausdruck in den pronominalen Adverbien, so ist $\pi\omicron\upsilon$, $\omicron\upsilon$ genitivisch, aber $\pi\eta$, η , $\tau\eta$ gehen aus der Bedeutung wohin, auch in die des wo über. Wenn $\phi\iota$ (ν) eine Locativform genannt wird, der aber auch Instrumental-, Ablativ- und Genitivform zukomme, so ist es klar, daß damit eben ihr bloßer Locativform aufgehoben, und der Dativform für sie behauptet ist, womit auch ihre Etymologie übereinstimmt: $\phi\iota$, lateinisch *hi* (*ibi*, *ubi* et.) identisch mit dem Sanskritdativ Sing. *bhyam*, in *tubhyam*, dem Dativ und Ablativ Plur. *bhyas*, dem Instrumentalis Plur. *bhis*, dem Instrumentalis, Dativ und Ablativ Dualis *bhyām*, alle diese verwandt mit *abhi* (über, hinüber, auf, hinauf, hin). Aber auch die Endung $\sigma\iota$ giebt nicht den abstracten Raum, wo etwas geschieht, an, sondern ein concretes Object, in dessen Richtung die anzudeutende Erscheinung vorgeht. Dies beweist seine, bei vielen Wörtern constante Verbindung mit $\pi\rho\acute{o}$, so daß dadurch gerade ein wenigstens nicht an dem Orte Sein angedeutet wird, wie in $\tau\omicron\sigma\alpha$ $\mu\epsilon\sigma\sigma\eta\gamma\upsilon$ $\nu\epsilon\omega\upsilon$ $\eta\delta\epsilon$ $\xi\acute{\alpha}\nu\theta\omicron\iota\omicron$ $\gamma\omicron\acute{\alpha}\omega\upsilon$, — $\pi\upsilon\rho\acute{\alpha}$ $\phi\acute{\alpha}\iota\upsilon\epsilon\tau\omicron$ $\Upsilon\lambda\acute{\omicron}\sigma\iota$ $\pi\rho\acute{o}$, II. 8, 560; ferner das parallele Vorkommen desselben mit Form auf $\omicron\upsilon$, wie $\omicron\upsilon$, $\omicron\delta\iota$; $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$, $\alpha\upsilon\tau\omicron\delta\iota$; $\pi\omicron\upsilon$, $\pi\omicron\delta\iota$; $\upsilon\psi\omicron\upsilon$, $\upsilon\psi\omicron\delta\iota$; $\omicron\upsilon\delta\alpha\mu\omicron\upsilon$, $\omicron\upsilon\delta\alpha\mu\omicron\delta\iota$; $\tau\eta\lambda\omicron\upsilon$, $\tau\eta\lambda\omicron\delta\iota$ etc.

Aber auch im Gebrauch der Präpositionen ist nirgend ein ursprünglicher Gegensatz zwischen Wo einerseits und Wohin und Woher andererseits, sondern bei der durchaus belebten Ansicht aller Erscheinungen, bei der, wie wir sie oben geschildert haben, ebenso belebten Ansicht der Präpositionen als von bewegungsvollen Richtungsdemonstrationen stellten sich die Gegenstände stets als ein wohin oder ein woher dieser Richtungen dar. Bei allen Präpositionen zeigen die gangbaren Wörterbücher und Grammatiken, daß die Verba des Zustandes, wie die der Bewegung mit Ablativ (Genitiv), Dativ und Accusativ verbunden werden, und über den ursprünglichen Sinn dieser Verbindung verweisen wir auf § 14, wo bei den Verbis der Erscheinung und den nach ihrer Analogie construirten Verben der Bewegung die Beispiele: $\xi\lambda\beta\epsilon\iota$ $\alpha\pi\omicron$ $\xi\epsilon\phi\acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon$, $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\nu\eta\sigma\omega\upsilon$ $\acute{\epsilon}\pi\iota$, $\delta\acute{\omicron}\rho\pi\omicron\upsilon$ $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\theta\epsilon$ $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$ $\pi\omicron\lambda\iota\alpha$, $\acute{\omega}\chi\theta\eta\sigma\alpha\upsilon$ $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}$ $\delta\acute{\omega}\mu\alpha$, $\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$ $\acute{\alpha}\delta\alpha\upsilon\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\sigma\iota\upsilon$, $\xi\acute{\omega}\nu\omicron\upsilon\sigma\iota$ $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$ $\xi\rho\alpha\tau\acute{\omega}$, von der Art sind, daß die abstracte Localansicht einen Ort der Ruhe (Wo) darin findet. Hier wollen wir bloß in einer Anzahl leicht sich darbietender Beispiele die gleiche Construction bei Verbis des Zustandes und der Bewegung nachweisen, indem wir nur bemerken, daß für die größere Energie, mit welcher die Bewegung wohin in der Regel ihren Gegenstand trifft oder unterwirft, im Allgemeinen der Accusativ geeigneter ist, daß dagegen der Dativ, weil er als Ziel zugleich der Ruhepunkt der Bewegung ist, zum passendsten Ausdruck für die geschwächte Energie der Verba quiescirender Bewegung wird. In diesem Falle ist aber der Dativgebrauch auch durch die Annäherung erklärt, welche von der nun zur Ruhe gekommenen Bewegungskraft vermittelt ist. So heißt es $\tau\omicron\upsilon\upsilon$ δ' $\acute{\omega}\varsigma$ $\omicron\upsilon\upsilon$ $\acute{\epsilon}\nu\omicron\theta\eta\sigma\epsilon$ $\delta\upsilon\upsilon\omicron\upsilon\tau'$ $\acute{\alpha}\mu$ $\pi\epsilon\delta\iota\omicron\upsilon$, $\pi\rho\acute{o}$ $\acute{\epsilon}\delta\epsilon\upsilon$ $\kappa\lambda\omicron\iota\omicron\upsilon\theta\omicron\upsilon\tau\alpha$ $\phi\acute{\alpha}\lambda\alpha\gamma\gamma\alpha\varsigma$, II. 5, 96, und wiederum $\xi\eta\upsilon\alpha\iota$ $\pi\rho\acute{o}$ $\pi\upsilon\lambda\omega\upsilon$; $\alpha\pi\omicron$ $\tau\eta\varsigma$ $\pi\omicron\lambda\epsilon\omega\varsigma$ $\eta\lambda\delta\epsilon\upsilon$ und $\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\upsilon$ $\alpha\pi\omicron$ $\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\acute{\omicron}\chi\omicron\iota\omicron$, II. 2, 292; $\acute{\epsilon}\kappa$ $\tau\eta\varsigma$ $\mu\acute{\iota}\acute{\alpha}\chi\eta\varsigma$ $\acute{\epsilon}\phi\upsilon\gamma\eta\upsilon$ und $\tau\eta\varsigma$ (sc. $\acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$) δ' $\acute{\epsilon}\xi$ $\acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\tau\epsilon\lambda\alpha\mu\omega\upsilon$ $\eta\eta$, II. 11, 38; $\chi\alpha\mu\acute{\alpha}\iota$ $\beta\acute{\alpha}\lambda\omicron\upsilon$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\kappa\omicron\upsilon\iota\eta\sigma\iota\upsilon$, II. 5, 588, und $\acute{\epsilon}\nu$ $\delta\epsilon$ $\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\iota\sigma\iota\upsilon$ $\delta\alpha\iota\upsilon\sigma\omicron$, II. 24, 62; $\acute{\iota}\delta\upsilon\sigma\epsilon\upsilon$ $\delta\epsilon$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\pi\rho\omicron\mu\acute{\alpha}\chi\omega\upsilon$ und $\pi\omicron\tau\alpha\mu\acute{\omicron}\varsigma$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\xi\alpha\delta\iota\omega\upsilon$ $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$ $\acute{\alpha}\nu\alpha\phi\alpha\iota\upsilon\theta\omicron\mu\epsilon\upsilon\omicron\varsigma$, Hdt. 7, 30; $\alpha\pi\omicron$ $\acute{\epsilon}\delta\epsilon\upsilon$ $\upsilon\psi\omicron\sigma'$ $\acute{\alpha}\epsilon\iota\gamma\alpha\varsigma$ $\delta\eta\kappa\epsilon\upsilon$ $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}$ $\mu\upsilon\upsilon\tau\iota\kappa\eta\upsilon$, II. 10, 466, und $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\iota$ $\acute{\Lambda}\chi\alpha\iota\acute{\theta}\epsilon\varsigma$ $\acute{\epsilon}\iota\sigma\iota\upsilon$ $\acute{\alpha}\nu'$ $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\alpha$ $\tau\epsilon$ $\Phi\delta\iota\eta\upsilon$ $\tau\epsilon$, II. 9, 395; $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\upsilon$ $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$ $\gamma\alpha\varsigma\iota\gamma\alpha$

und αἱ ἐχιδναὶ κατὰ πᾶσαν τὴν γῆν εἰσὶ, Hdt. 3, 109; κύμα νηὸς ὑπὲρ τοίχων καταβήσεται, II. 15, 382, und ἐσι δὲ λιμὴν καὶ πόλις ὑπὲρ αὐτοῦ, Thuc. 1, 46; ὀπτέουσι ὑπὲρ τὸν δόμον und ὑπὲρ Ἑλλησποντου οἰκεῖν; doch mit Übergehung der zahlreicher sich darbietenden Beispiele beider Gattungen der Verba mit dem Accusativ und Genitiv, stellen wir nur noch je zwei derselben bei den übrigen Präpositionen mit dem Dativ auf: εἴησιν τρίποδα ἀμφὶ πυρὶ und ἰδρώσει μὲν τευ τελαμωνῶν ἀμφὶ εἴθεσσιν; περὶ χοροῦ ἔσσατο τεύχεα und περὶ δ' ἔργχει χεῖρα καμῖται; αἰψ' ἐπὶ Τυδείδῃ ἐπιταίνετο καμπύλα τόξα, II. 5, 97, und μίμν' ἐπὶ πύργῳ, II. 6, 431; πίπτειν μετὰ ποσσὶ γυναικός, II. 19, 110, und εἴην μετὰ προμιάχοισιν, II. 11, 744; ἔναι παρὰ Τισσαφένει, X. An. 2, 5, 27, und ἐση παρὰ τῷ βασιλεῖ; (κύμα) πέτορε πρὸς μεγάλησι βαλὼν (sc. μέ) καὶ ἀτεροπέι χεῖρῳ, Od. 7, 279, und αἱ ἀσπίδες — πρὸς τοῖς ὤμοις οὔσαι, X. Cyr. 7, 1, 17; ὑπὸ δ' ἄξοσι φῶτες ἐπιπτον προηέες ἐξ ὀχέων, δίφροισι δ' ἀνεκυμβαλίσσον, II. 16, 379; ὑπ' ἀμάξῃσιν βόας ἡμιόνους τε ζεύγνυσσαν, II. 24, 782, und οὐ γὰρ πω μύσαν ὄσσε ὑπὸ βλεφάροισιν ἐμοῖσιν, II. 24, 637.

Auch die lateinische Sprache macht den Unterschied im Gebrauch der Casus bei den Präpositionen nicht von einem Unterschiede zwischen Verbis der Ruhe und Bewegung abhängig, sie giebt vielmehr den Präpositionen mit dem Accusativ dieselbe Energie der Demonstration in beiden Fällen, und es heißt ebenso Caesar erat ad portas, wie Antonius legiones quatuor ad urbem adducere cogitabat. Sobald nun die Verba des Zustandes als Ruhe im Gegensatz der Bewegung aufgefaßt wurden, mußte der Accusativ als nur von der Präposition regiert erscheinen, und überhaupt die Präpositional-Construction mehr Freiheit vom Verbo und eine abstracte Consequenz gewinnen. Ebenso wenig wird bei den Präpositionen mit dem Ablativ der Unterschied der Ruhe oder Bewegung an sich der Entscheidungsgrund zu einem andern Sprachgebrauch. Villa a tergo potius, quam prae se flumen habeat, heißt es ebenso wie pulsus e foro omnibus bonis. Wenn bei sub und in ein Unterschied des Gebrauchs ist, der sich nach dem Unterschiede der Ruhe oder Bewegung richten soll, so ist erstlich die große Zahl der Fälle, die für unser Gefühl Ausnahmen sind, zu bedenken, und dann, daß die Begriffe des »unter« und »in (an)« für die römische Anschauung etwas so sehr an dem Gegenstande haftendes zu haben scheinen, daß, wo nicht eine entschiedene Energie der Richtung den Accusativ hervortreten ließ, der Ablativ blieb. Aber zugleich ist nicht zu läugnen, daß die mehr der Reflexion und Prosa angeeignete Ausbildung des lateinischen Sprachgefühls auch die Einführung eines solchen abstracten Unterschiedes begünstigte, zumal durch die auf den Begriff der Ruhe zurückgeführte Ansicht der Zustandsverba der Ablativ an sich immer mehr in die Bestimmung des Ortes »wo« hinübertrat. Wie wenig aber der lateinische Dativ sich dem Begriff der Ruhe fügt, beweist der in späterer Zeit eher zu als abnehmende Gebrauch desselben bei Verbis, die mit Präpositionen des Accusativs gesetzt werden. Daß aber die Richtung »hin« nicht durch diese in die Verbindung gelegt werde, beweist die gleiche Bedeutung, wo ein Verbum mit einer Richtungspräposition des »her« zusammengesetzt ist, wie demittere corpora morti, V. Aen. 10, 662; demissus Orco, Hor. Od. 1, 28; demittere Stygiae nocti, Ov. Mel. 3, 695; abdidit speluncis atris, V. Aen. 1, 60; verglichen mit abdere ense lateri, eod. 2, 553; Coccyto eructat arenam (Acheron), eod. 6, 297 ct.

Ebenso wenig machen die romanischen Sprachen und das Englische von vorn herein einen solchen abstracten Unterschied. Je vais à Paris, je suis à Paris; I aim at a point, I am at London, I won't sit by you, several horsemen rode by him (nämlich vorüber), looking up seriously in his face, in this place I laid me down etc. Wo ein abstracter Unterschied sich herausstellt, ist er nicht ursprünglich. So bedeutet at den Ort der Ruhe und das Ziel der Bewegung, to nur das Ziel der Bewegung, während im Deutschen »zu« beide Bedeutungen vereinigt. On, upon vereinigt beide Bedeutungen, aber up steht nur zielend, während doch das deutsche »an« und »auf« wieder beide Bedeutungen hat.

Auch im Altdutschen sind von allen den Präpositionen, welche Graff, althochdeutsche Präp. S. 290 unter der Rubrik »Ruhe« aufführt, nur folgende, welche derselbe nicht selbst wieder unter der Rubrik »Bewegung« darstellt: halp, welches seiner substantivischen Natur und neben, welches seiner Etymologie wegen nicht mit zu den eigentlichen Präpositionen gehört, mit und samant, welche, so wie cum, cum eine ganz besondere Kategorie der Präpositionen bilden, welche das Verbinden der Thätigkeit und eines Gegenstandes ausdrücken, das in der Vorstellung des handelnden Subjects oder in der Wahrnehmung und Auffassung des sprechenden Subjects geschieht. Diese Präpositionen der Verbindung, weil in ihnen die Vorstellung einer Annäherung ohne die objective Energie der Bewegungsthätigkeit liegt, sind am schicklichsten Dativpräpositionen. Endlich soll pi hieher gehören, doch giebt Graff selbst S. 101 folgende Beispiele: pi demo uwege legeton sie daz, Not. 139, 5; der boum, der bi demo rinnenten unazzere gesezzet ist, Not. 1, 8; unseriu hein uurden zeholot pi dero hello, Not. 140, 7 (unsere Gebeine sind zerstreuet bis zur hölle, übersetzt Luther). Hier wird man nun behaupten, daß diese Bewegungsverba für die Auffassung des Weges, Wassers, der hölle keine Annäherung und Entfernung, und folglich nur Ruhe ausdrücken. Angenommen der Legende, Sehende, Zerstreute hatte selbst den Weg, das Wasser, die hölle nicht vor Augen, und hätte dorthin gelegt, gesetzt, zerstreut, auch wenn kein Weg, Wasser oder hölle da gewesen wäre, so stellt sich doch für uns, die wir es mitanschn, auffassen, weiter erzählen, diese Handlung als eine Annäherung zum Wege u. s. w. dar, nur daß das Bild des Weges nicht in der Unbestimmtheit seines allgemeinsten Umfanges, sondern die Seite des »neben« an ihm verstanden ist.

Ebenso, wenn man in Ewald's hebräischer Grammatik, S. 604, den Gebrauch der Präpositionen durchgeht, welche unter der Rubrik »Ruhe« angegeben sind, findet man überall, wo auf das Nähere eingegangen wird, sogleich Fälle, wo Verba der Bewegung mit ihnen verbunden werden.

Die vollendete Abstraction aber einer Zielbewegung von der darauf folgenden Ruhe, und umgekehrt einer Ruhe von der vorangegangenen Bewegung mußte endlich in Sprachen, wo noch eine Declination blieb, eine einseitige Bezeichnung dieses Unterschiedes hervorrufen, welche nachher durch grammatische Gesetzgebung auf immer sanctionirt wurde. Dahin haben wir es nun im Laufe der Zeit im Neuhochdeutschen gebracht, und indem wir die uns so geläufige Kategorie von wo oder wohin, Ruhe oder Bewegung von vorn herein auf den Sprachgebrauch der Alten anwenden, machen wir es uns

unmöglich, der jugendlicheren Lebendigkeit ihrer Anschauung zu folgen. Während noch Ultilas *ἔρχομαι εἰς* durch *quiman* in c. Dat. übersetzen kann, die Begriffe: fallen, sinken, stürzen, legen, setzen, stellen, im Altdeutschen auch noch den Dativ annehmen dürfen (Grimm. Gr. IV, 804), folgen wir hier beim Dativgebrauch einem abstracten Unterschiede, den wir gleichwohl, sobald wir »zu« und »nach« in entschiedener Richtung hin mit dem Dativ gebrauchen, wiederum verwerfen.

Indem so die Raumbeziehung des Wo von uns als eine erst durch Abstraction aus der Richtungsauffassung entwickelte dargestellt ist, wird man sich mit Recht auf den natürlichen Menschenverstand berufen, dem es sicher darum zu thun ist, den Ort zu merken und zu finden, wo er etwas wahrgenommen hat oder wahrnehmen will. Allein erstlich sucht und merkt der Mensch sich nicht eine abstracte Örtlichkeit, denn das abstracte »hier«, z. B. eines blühenden Baumes, ist nur der Raum, den der Baum einnimmt. Also für den Fall, daß ich nicht auf den Baum hinzeigen kann, bleibt mir für die Frage nach dem Raume der Erscheinung, diesen Raum abstract verstanden, keine Antwort, als: »eben, wo er blüht«. Allein die Frage ist gar nicht nach dem abstracten Raum, sondern nach einem anderen, in die Augen fallenden oder rücksichtlich seines Standpunkts bekannten Gegenstande, mit dem ich die Erscheinung in Verbindung setzen kann. Also muß ich über den abstracten Raum des blühenden Baumes hinaus und zu einem anderen Gegenstande hin die Aufmerksamkeit richten (z. B. auf die Mauer, indem ich sage »an der Mauer«), oder ich muß von dem Gegenstande, den ich als bekannt voraussetze, ausgehend, zu dem abstracten Raume kommen, wo etwas vorgeht (z. B. von der Mauer aus unterhalb, also unterhalb der Mauer). Somit ist jede Ortsangabe, wo etwas vorgeht, die Angabe eines Gegenstandes, von dem aus oder nach dem hin die Erscheinung aufzusuchen ist, selbst wenn die Erscheinung von einem Gegenstande eingeschlossen wird. So, wenn ich sage: »der Baum blüht im Garten«, ist eben durch die Selbständigkeit der Auffassung der Erscheinung als Substantiv und Subject, der Baum für sich und der Garten für sich gedacht, und die Wahrnehmung muß von einem Gegenstande zum andern gehn.

Was nun aber den abstracten Ausdruck des »wo« selbst anbetrifft, so ist er die in der Vorstellung gebildete Forderung des »da, dort, hier«. Dies sind aber an und für sich unverständliche, erst durch die aufzeigende Bewegung des Sprechenden einen concreten Sinn bekommende Ausdrücke. Alle Aufzeigung ist aber ein wohin Zeigen, daher diese absoluten, d. h. ihr Verstandniß schon in sich selbst tragenden — nicht, wie die Präpositionen, durch Hinzutritt eines Gegenstandes erst verständlichen, also relativen — Richtungsdemonstrationen in der Regel die Form des wohin, vorzugsweise des Dativ (oder sogenannten Locativ), selten des Accusativ oder eines sogenannten Instrumentalis an sich tragen. Bei der Frage ist eher das Verlangen, von einem schon bekannten Gegenstande aus sich zu orientiren, also eine Richtung woher. Da nun die Antwort sehr natürlich der Frage congruent sich bildet, entstehen die Genitiv- (= Ablativ-) Formen dieser Demonstrativa; so wie die Frage sich wieder nach der Form der zu erlangenden Antwort sich gestalten, also Dativ- (= Locativ-) Form bekommen kann. So entstehen auf jenem Wege die Formen $\tau\tilde{\eta}$, $\tilde{\eta}$, $\pi\tilde{\eta}$, $\delta\tilde{\pi}\eta$ etc.;

ἐνταυθαῖ, ὅποι, etc.; δευρο, ἐνθα, ἵνα etc.; πόδι, ἐκεῖ etc.; ibi, ubi etc.; hic, istic, illio, huc, istuc, illuc; auf diesem: ποῦ, οὐ etc.; qua, hac, istac, illac etc.; eo, quo etc. Da nun diese Hinweisung als Richtung nicht nur den Endpunkt, sondern auch den Weg dahin bezeichnet, so kann an und für sich jedes dieser Demonstrativa »da«, »dahin«, »auf dem Wege« bedeuten, und es blieb der besonderen Entwicklung des Sprachgebrauchs vorbehalten, welche Unterschiede er festhalten will.

§ 20.

Concrete Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs.

Aber nicht nur die concreten, d. h. in selbständiger, gegenständlicher Individualität vorhandenen Gegenstände, wie ἀετός, ἀμπελος, κρύσαλλος u. s. w. hatten ursprünglich ein durch Erscheinung, also Qualität, Kraft, also Causalität, Richtung, also Localität zugleich bestimmtes Verhältniß, sondern auch die Abstracta, d. h. die ohne selbständige Individualität durch die Äußerung der selbständigen individuellen Gegenstände dargestellten Erscheinungen, wie μάχη, τάφος, ἀγλή u. s. w., welche nur Äußerungen der Kämpfenden, Bestattenden, des Wassers u. s. w. bezeichnen. Daß sie ursprünglich den concreten Gegenständen gleichgestellt waren, beweist schon ihre sprachliche Form als Substantiva. Aber uranfänglich ist jeder Gegenstand eine als Individuum aufgefaßte Erscheinung, wie ἀετός eine wehende Flugererscheinung, ἀμπελος, von ἀμπ' εἶέν nach Pott, eine Erscheinung des sich Anrankens, κρύσαλλος eine Erscheinung des Erstarrens u. s. w.; so wie umgekehrt jede Erscheinung, welche als eine Einheit aufgefaßt wurde, Individuum, und somit Gegenstand. So ist μάχη, der Kampf, eine individuelle Erscheinungsform feindlicher Bewegung, τάφος eine zum individuellen Bilde werdendes Begräbniß, ἀγλή eine zu einem Ganzen gesonderte Masse der Lichterscheinung.

Somit ist das Vorkommen solcher Vorstellungen, welche wir mit dem Ausdruck Abstracta belegen, kein Beweis einer beginnenden Abstraction, und Homer ist voll von solchen Ausdrücken. Sie treten daher auch ganz in das Verhältniß der Concreta. Da aber alle diese Abstracta einer realen Körperlichkeit ermangeln, so treten bei ihnen von vorn herein die § 12 von der subjectiven Ausdehnung des Bewegungsbegriffs aufgestellten Grundsätze ein. Hierher gehören alle Ausdrücke der Thätigkeit, des Zustandes, der Beschaffenheit, des Maaßes, der Zeit, ja selbst des abstracten Ortes. So ist χώρος, von χᾶω, die Erscheinung des sich Öffnens, wie spatium, wenn es auf patere zurückzuführen ist. So heißt es ἀνδρῶν δάλλει τοῦ ἔαρος und Arabes montes hieme et aestate peragrant. Eine äußerlich örtliche Berührung ist nicht möglich, aber die Erscheinungen treten in der geistigen Anschauung zusammen. Die Erscheinung des Frühlings stellt sich dem Geiste dar, und von ihr aus das Sprossen der Blumen. Dieselbe Auffassung ist in νεφέλησιν..., ἄνε Κροονίων νημεύης ἔστησεν, II. 5, 523; die Windstille erscheint, von ihrer Erscheinung aus zeigte sich auch das Hinsetzen der Wolken. Ebenso lateinisch: Luculli adventu copiae Mithridatis omnibus rebus instructae fuerunt. Hierher gehören auch die Ablativi und Genitivi absoluti, denn, obwohl sie ein concretes Subject haben können, geht doch die Anknüpfung nicht auf dieses, sondern auf die im Genitiv oder Ablativ des Prädicats gegebene Erscheinung, weshalb eben das Hinzutreten eines

Prädicats diese Construction erst möglich macht, wie τοῦ Κύρου βασιλεύοντος πολλά τε καὶ καλὰ ἔργα ὑπὸ τῶν Περσῶν ἐπράχθη. Von der Erscheinung seines Königthums aus wurde vieles Große von den Persern gethan. In dieser concreten Fälle der Verbindung, und also weder abstract zeitlich, noch örtlich, noch causal ist ihr Gebrauch zu fassen. Unius injustitia concidit genus illud reipublicae. Von der Erscheinung der Ungerechtigkeit des Einen tritt die Erscheinung des Sturzes jener Art Staatsverwaltung ein; τὸ τέλος ποιεῖν τι, der Erscheinung des Endes sich gleichsam bemächtigend erscheint das Thun, d. h. das Thun fällt das Letzte oder Ende aus; τάδε μάλιστα, II. 5, 185, diese Erscheinungen bringt sein Ungestüm zum Vorschein; μένεα πνέοντες Ἀχαιοί, das Schnauben der Achäer bringt die Erscheinung der Kraft zum Vorschein; εἰσεῖν ἀγγελίην, das Kommen bringt die Botschaft zum Vorschein; unum diem vivere, die Erscheinung des Tages wird von der Erscheinung des Lebens eingenommen, ausgefüllt; Τρώες μὲν κλαγγῇ τ' ἐνοπῇ τ' ἴσαν et., II. 3, 2, an die Erscheinung des Schalls und Schlachtrufs schließt sich die Erscheinung des Marsches. Daher hätten sich auch Dativi absoluti herausbilden können, ähnlich dem Beispiel: συνομένῳ οἱ ἐπὶ τῷ Πέροσσι ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη, Hdt. 9, 10, an die Erscheinung seines Opfers schließt sich die Erscheinung einer Verfinsternung der Sonne; οἱ δὲ τρίτῳ ἡματι πάντες ἦλθον et., II. 11, 707, auf die Erscheinung des dritten Tages kamen sie; an die Erscheinung des dritten Tages schloß sich ihr Kommen.

Aber auch das persönliche Verhältniß kann auf die bloßen Erscheinungen angewendet werden: τὸν (Καμβύσην) εὖρισκε οἰκίης μὲν εὐνοτα ἀγαθῆς, τρόπου δὲ ἡσυχίου, Hdt. 1, 107, er fand, daß Kambyses sich von der Erscheinung einer guten Familie und eines guten Charakters darstellte, doch begünstigte das Verbum εἶναι und die ähnlich construirten, da sie ein geistiges Urtheil in sich schließen, mehr die abstractere Ansicht der Angehörigkeit (cf. § 18), nach welcher dies Beispiel zu erklären ist: er stellte sich als dem Erscheinungs- kreise einer guten Familie u. s. w. angehörig dar.

Wie nach § 15 die concreten Gegenstände in die Unterwerfungs- oder Richtungskraft der geistigen Thätigkeiten fallen oder, nach § 16, auch wo wir jetzt nur Zustände sehen, doch in dieselben fallend gedacht wurden — mag übrigens die geistige Thätigkeit bloß eine solche, oder eine die äußeren Bewegungen begleitende sein — so auch die Abstracta in der concreten Form der Erscheinung: τίνασθαι μνηστῆρας ὑπερβασίης, Od. 3, 206, von der Vorstellung des Übermuthes zum Entschluß ihrer Bestrafung schreiten; καὶ θανάτου δὲ οὗτοι (γεραίτεροι) κρίνουσι, καὶ τὰς ἀρχὰς οὗτοι πάσας αἰροῦνται, X. Cyr. 1, 2, 14, von Seiten des Todes, d. h. todeswürdiger Vergehen, fallen sie das Urtheil; θάρσει τόνδε γ' ἀεδλον, Od. 8, 197, behätige (fasse auf) diesen Kampf mit Muth; θαυμάζω τῇ ἀποκλήσει μου τῶν πολῶν, Thuc. 4, 85, auf die Erscheinung, daß das Thor verschlossen wird, richtet sich meine Verwunderung; ὀργῇ ποιεῖν τι, auf die Erscheinung, daß ist hier die Empfindung, der Furcht hin den Entschluß etwas zu thun fassen; auf diese Empfindung innerlich gerichtet, handeln.

Das Äußerste aber in der concreten Auffassung der Abstraction ist es, wenn die für uns jetzt als ruhige Beschaffenheiten erscheinende Zustände der Dinge durch Substantivform zu selbständigen Erscheinungen gemacht und in die objective Verbindung hineingestellt

werden. Dies ist die Anwendung der von Adjectivis abgeleiteten Abstracta und Adverbien als concrete Objecte. Es giebt hauptsächlich zwei Formen, durch welche der unselbständigen Erscheinung Selbständigkeit gegeben wird: das Neutrum und das Femininum. Durch das Neutrum wird die Dingheit der Erscheinung als Behandeltes, Produkt der in ihr waltenden Kraft aufgefaßt durch das Femininum unter dem Bilde der empfangenden, tragenden Genossinn des erscheinungszeugenden Antriebs. Seltener zeigt sich die abstracte Erscheinung als der selbstthätige Zeuger: *σεισμα* das Product, *σεισις* die fortpflanzenden, begleitenden Umstände, *σεισμός* die selbstthätige Kraft der Erschütterung. Darum eben sind von Adjectivis keine abstracten Masculina. So sind auch alle Adverbia nur als substantivisch gebrauchte Casus neut. oder fem. anzusehn, entweder von ursprünglichen, concreten oder abstracten Substantiven oder von Adjectiven. So ist *ταχέως δὲ παρέτραπε δώρα δαίων*, Hes. Th. 103, und *τάχα δ' ἔλατο ἔργ' ἀνθρώπων*, Il. 19, 131, so wie *ταχύ*, parallel dem *τάχος* und *τάχει*. Nur der Unterschied bleibt, daß die von Adjectivis abgeleiteten Formen, welche sich nicht an ein auch als Subject häufig vorkommendes Neutrum schließen, immer nothwendig mit dem Schein der Selbständigkeit das wirkliche an ihnen Haftende eines bestimmten Richtungs- oder Unterwerfungs-Verhältnisses verbinden. *τοὶ δ' ὤκα δὲ κλειτὴν ἑκατόμβην ἔρησαν*, Il. 1, 447, das Hinstellen der Hekatombe brachte die Erscheinung des Schnellen hervor, darum die accusativische Form *ὤκα*; cito progredi, das Vorrücken zeigt sich von Seiten der Beschleunigung; *καίτο μέγας μεγαλωσί*, an die Erscheinung des Großen schloß sich die Erscheinung des Liegens an.

§ 21.

Abstracte Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs.

Wie aber schon für die concreten Gegenstände die inneren Beziehungen der Kraftäußerung allein sich geltend machen und so die § 18 dargestellten Casusauffassungen hervorbringen, so treten sie noch mehr bei den Abstractis hervor. In den Worten *τοῦ μὴ διαφεύγειν (τὸν λαγῶν) σκοποῦς — κασίσης*, X. Cyr. 1, 6, 40, giebt der Genitiv die Vorstellung, von welcher man beim Hinstellen der Wächter ausgeht. Wird aber diese Bewegung der Gedanken nicht mehr wahrgenommen, sondern der innere Zusammenhang der Absicht mit dem Thun unmittelbar bloß innerlich aufgefaßt, so ist der Genitiv ein Genitiv der Veranlassung, sogar des Zwecks. So wird in *nostri majores Collatinum suspitione cognitionis expulerunt*, dem reflectirenden Verstande der Verdacht unmittelbar als Grund erscheinen, so wie in *φόβῳ ποιεῖν τι* die Furcht. In dem Ausdruck *disputatio non mediocris contentionis est* vertritt das Abstractum contentio die Stelle eines concreten Gegenstandes, dem hier der Streit als angehörig vorausgesetzt wird, während in *vitam rusticam tu probro et crimini putas esse*, das ländliche Leben als der Schande und dem Vorwurf zugehörig diesem erst zugewiesen werden soll, wie in *honor est poetis* die Ehre als den Dichtern angehörig diesen zugewiesen wird. Durch Hinzufügung eines Prädicats kann auch ein Concretum ganz in die Analogie dieser abstracten Behandlung treten. *3. B. regium imperium initio conservandae libertatis atque augendae reipublicae fuit*. Sall. Es gehörte anfänglich ganz der Erhaltung der Freiheit und Vergrößerung des Staats an, d. h. bewegte sich anfangs ganz in diesen Grenzen.

Dem durch den Zutritt des Prädicats wird die Verbindung auf den Prädicatsbegriff bezogen, den wir auch darum im Deutschen durch ein Abstractum ausdrücken. Ähnlich ist die Verbindung mit dem Dativ *decemviro legibus scribendis creare*. Diese Decemvire sollen der Niederschreibung der Gesetze angehören, d. h. ihre Thätigkeit soll diesen Zweck haben. Wo aber keine Wirksamkeit der Verbindung der Objecte zu Grunde liegt, und auf der andern Seite ebenso die örtliche Beziehung der Richtung wegfällt, da erscheint das abstracte Object als eine durch den Gedanken mit der Handlung zu verbindende Erscheinung, als Umstand der Haupthandlung. So vor Allem die Bezeichnungen der Zeit und des abstracten Ortes, d. h. des Raumes für die Totalhandlung. *Castra Gallorum opportunis locis erant posita*, die günstige Lage des Ortes ist ein geistig mit der Ausschlagung des Lagers zu verbindender Umstand. *Pyrrhi temporibus jam Apollo versus facere desiderat*, die Vorstellung der Zeit des Pyrrhus ist als Umstand desselben mit der Vorstellung des Aufhörens der Drakel zu verbinden. *Germani pellibus utuntur, magna corporis parte nuda*, die Vorstellung, daß ein großer Theil des Körpers nackt ist, muß mit der Vorstellung dessen, wie die Germanen die Häute zur Kleidung anwenden, verbunden werden. Darum erleichtert eben die Vereinigung eines Prädicats (Particip, Abjektiv oder Substantiv) mit dem Objecte den Gebrauch einer solchen Umstandsbezeichnung. Dem in dieser Verbindung von Object und Prädicat liegt für sich ein Urtheil, ein Sein. Dies aber ist gerade der Charakter der abstracten Verbindung, daß nicht sowohl das Object selber in Verbindung mit der Thätigkeit tritt, dann würde eine Causal-, Richtungs- oder Unterwerfungsverbindung vorhanden sein, sondern nur das Sein der Haupthandlung mit dem Sein eines Nebenumstandes. Darum ist es auch möglich, einen solchen Umstand in einen getrennten Satz aufzulösen, wie hier »die Lage des Ortes war dabei günstig, es war die Zeit des Pyrrhus, es ist dabei ein großer Theil des Körpers nackt«. Das bloße »dabei Sein« reicht der fortgeschrittenen Abstraction vollkommen zur Verbindung aus. Wird aber dieser Ausdruck des Umstandes aus dem abstracten Zweck der Sprachdarstellung betrachtet und gefühlt, wonach er eben dazu dient, der Haupthandlung eine nähere Bestimmung hinzu zu fügen und einen Unterschied anzugeben, wodurch sich die Vorstellung der Haupthandlung von eben so allgemeinen Vorstellungen von Handlungen unterscheidet, so wird der Umstand als Art und Weise aufgefaßt.

So kann die Unbedecktheit eines Theiles des Körpers als Art und Weise der Bekleidung erscheinen, und selbst die günstige Lage des Ortes als die Art und Weise der Lagerung. Wo aber der Umstand ein so äußerlicher ist, daß er nicht mehr ein Merkmal für die unterscheidende Auffassung der Handlung an sich, sondern nur für die subjective Combination anderweitiger Vorstellungen ist, da ist der Umstand nur als ein solcher anzusehen. So in dem Beispiel *Pyrrhi temporibus etc.*, durch die Zeit des Pyrrhus das Aufhören der Drakel an sich nicht weiter charakterisirt wird, aber der Combination des sonstigen Inhalts der Vorstellungen, welcher mit der Andeutung der Zeit des Pyrrhus gegeben ist, Raum giebt.

Die Adverbia sind nun für den Fortgang der abstracten Auffassung eben solche den äußeren Umstand oder die Art und Weise bezeichnende defective oder aus der abstracten

Form des *Abiectivis* (*Femininum* oder *Neutrum*) gebildete *Abstracta*, und es giebt durchaus keine von der Form der *Casus* oder der *Objecte* ursprünglich verschiedene *Adverbialform*. Die Annahme einer ursprünglich verschiedenen Auffassung der *Adverbia* von den *Objecten* beruht nur auf der analogen Anwendung des *Attributivbegriffes*, nach der, weil man sagt: »ein freudiges Trinken«, man auch sagen müsse: in »er trinkt freudig«, sei freudig das *Attributivum* von trinkt. Angenommen selbst, die Sprache faßte dies Verhältniß, welches uns doch erst im Laufe der abstracten Gedankenentwicklung sich darstellt, schon ursprünglich auf, so könnte sie es doch nicht ausdrücken. Denn der attributive Begriff hat seinen Ausdruck in der *Congruenz*; durch diese würden wir erhalten: *hibit gaudet*. Damit wäre aber das freudig dem *Subject* beigelegt, nicht dem *Prädicat*; das *Prädicat* aber für sich dargestellt, lautet: *est hibens*; also die *Congruenz* gäbe: *est hibens gaudens*, so wie man sagt: *laetus hibit*. Dadurch ist aber wieder nicht ausgedrückt, daß erst durch Vermittlung des Trinkens das *Subject* mit der Heiterkeit in Beziehung tritt. Somit bleibt nichts übrig, als die *Congruenz* aufzugeben, zu einer *Abiectivform* des »heiter«, wodurch es zu einer abstracten Erscheinung geworden mit dem »trinkt« in Beziehung tritt, seine Zuflucht zu nehmen und zu sagen: *laete hibit*. Die etymologische Nachweisung dieser Thatsache ist durch die Werke der sprachvergleichenden Forschung sehr nahe gelegt, und es mag uns daher erlaubt sein, die nähere Ausführung dieses Punktes durch den Mangel an Raum entschuldigt, abzubrechen.

Anm. Die weitere Ausdehnung der *Rection* durch bildliche Auffassung oder implicirte Andeutung einer *Verbalthätigkeit* in einer anderen müssen wir, so wichtig auch besonders der letztere Punkt ist, hier übergehen.

§ 22.

Etymologische Betrachtung der *Casusformen*.

Die etymologische Betrachtung der *Casus* muß mit der Beobachtung des Sprachgebrauchs innigst verbunden bleiben, aber es versuchen auf die § 2 angedeutete Weise *divinatorisch* dem schöpferischen Sprachgeist seine Erzeugnisse nachzubilden. Wovon derselbe ausging, war die unmittelbare Anschauung des äußeren Lebens, welche sich ihm in einer unendlichen Fülle einzelner Erscheinungen darlegte, von ihm durch die unterscheidende Kraft des Verstandes aus einander geschieden und in Einheit festgehalten. Diese Erscheinungen konnten hörbar sein, dann bildete der Mensch das Gehörte in einer einfachen und doch gegliederten Äußerung seiner Sprachorgane nach, und die Urworte waren da. So konnten Wurzeln, wie »krach«, »zisch« u. s. w. entstehen; und wenn sie zu einem System aller vorkommenden Schallercheinungen geworden waren, drückten sie den in diesen vorhandenen Unterschied der Klangfarbe, der Stärke und des Rhythmus aus. Die Erscheinungen des Lichtes und der Farbe konnten durch den Gegensatz des Lauten und Dumpfen oder durch die schalläußernden Gegenstände, an welchen sie vorkommen, bezeichnet werden. Die Erscheinungen des Geschmacks oder Gefühls konnten von den natürlichen *Interjectionen* des Angenehmen oder Unangenehmen den Ausgang nehmen. Nur die lautlose Bewegung oder Ruhe bedurfte noch eines besonderen Bezeichnungsgrundes. Von den Geberden des ganzen Körpers unterstützt, konnte sie in der Schnelligkeit oder Langsamkeit, Stärke oder Schwäche der

Tonerzeugung, in der Öffnung der Kinnbacken, Hervorströmung des Athems, Wechsel der Zungenbewegung, Schluß oder Öffnung der Lippen einen analogen Ausdruck finden, so wie er für den Ausdruck der Schallerscheinungen schon durch Nachahmung gefunden war. Wie nun die natürliche Erscheinung nicht als bewegungslos, sondern als bewegt oder ihre Bewegung hemmend aufgefaßt wird, so bilden es die Sprachorgane nach. Die Anregung, das Hervortreten einer Bewegung, geben die aus dem Innersten des Mundes hervorgebrachten Kehllaute, an welche sich h und a schließt (gà, ire; kak, agitare; ah, 1) inquam, 2) lucere; lat. ago; cf. *ex* u. s. w.); darum bezeichnen sie auch ein dem Redenden Nahes (aham, ich, iha, hier, eis u. s. w.) und wegen der Mundöffnung eine Trennung (hà, deserere; χαίρω ct.). Es liegt in der Hervorbringung der Dentalen, an welche sich i schließt, ein Ausstrecken der Zunge mit weniger oder mehr Starrheit; darum bezeichnen sie passend die Punkte, von denen her oder zu denen hin eine Bewegung sich erstreckt (dà, dare; dhà, ponere, tenere; ΩΕΩ; tan, τέλω, teneo etc. cf. ad, in, de, εἰ, εἶν, δε, adhi, ati, ἀνά u. s. w.) und zugleich etwas dem Redenden Gegenüberstehendes (tu; ta, τό; id; na, dieser, jener etc.). In Schluß oder Öffnung der Lippen (u schließt sich den Lippenlauten an) ist zur Ruhe kommen oder aus ihr hervorgehen und gegenseitige Näherung oder Entfernung nachgebildet (mà, metiri; ΜΑΣ; εἶπω; ap, pervenire, assequi; cf. api, abhi, apa, ava, amà u. s. w.), l, r und s schließen sich den Dentalen durch gleiche Lage der Zunge an, aber so, daß s durch das Hervortretende seines Schalls mehr das Lebendige (as, abjicere, ponere; ish, ire, se movere; cf. sa, is, gegen tat, id), l eine größere und r die größte Beweglichkeit ausdrückt (li, liquefacere; ri, ire, se movere; ῥέω, ἄρ-όω, ἔρῳ, ἐρῶ, ΟΡΩ, ἄρω u. s. w.).

Andererseits ist die Erscheinung in der eigenen Wahrnehmung und der Darstellung für Andere als ein da (hier) zu fassen, und also mit dem Worte für die Erscheinung in Sprache und Gebarden zu verbinden: »krach da!« »spring da!« u. s. w. Diese Demonstration bezieht sich aber nicht auf den abstracten Ort, sondern auf die Erscheinung selbst in ihrer raumerfüllenden Einheit, und diese Einheit ist ein Zusammenhalten der Erscheinung in sich selbst bei Ruhe und Bewegung, also eine Kraft, angeschaut, nach der Analogie des eigenen Stillstandes oder Thätigkeit des Menschen, als der eigene Trieb des Gegenstandes zur Ruhe oder Bewegung, also als Leben. Der Gegensatz aber des Lebendigen ist das nur von Anderem Bewegte. Darum ist das suffigirte s eine Demonstration des Lebendigen, das verstummende, Bewegung schließende m (v) ein Zeichen der Dingheit, oder an seiner Stelle die starren Demonstrationen, t, d. Jenes ist darum zugleich Nominativ-, dieses Accusativzeichen.

Die Erscheinungen haben sich aber inzwischen in einen großen Hauptunterschied gesondert, in solche, welche die Lebendigkeit oder Dingheit in sich selbst tragen (substantive Erscheinungen, von denen sich dann durch die Allgemeinheit ihrer Natur die adjectiven sondern) und solche, in die ein Lebendiges, eine Dingheit eintritt, welche an einer andern Erscheinung haftet (verbale Erscheinungen). Wenn ich der Erscheinung »Spring« die lebendige Individualität als immanentes Attribut geben, also »der Spring«

sagen kann, so ist sie eine substantive, wenn aber die an der Erscheinung »spring« wahrgenommene Lebendigkeit an einer andern Erscheinung, z. B. einem Hasen haftet, und ich also sagen muß »der Hase« oder »er springt«, so ist sie verbal. Darum kann die Bezeichnung der Lebendigkeit oder Dingheit aufs Zünftigste mit der substantiven Erscheinung verschmelzen, wird *su* affigirt (Nominalendung), geht aber mit der Verbalerscheinung nur eine dem Wechsel unterworfenene Verbindung ein, wird *a* affigirt (Personalendung).

Sobald aber die substantive Erscheinung Lebendigkeit oder Dingheit durch ein Zeichen derselben an ihrem Worte ausdrückt (*duc + s reg + s* u. s. w.), bedarf sie der Demonstration im ursprünglichen Sinne nicht mehr. Das Demonstrativwort aber an sich, da es bald diese, bald jene Erscheinung bezeichnet, muß mit dem Demonstrativlaut (seinem eigentlichen Stamm) bald das Zeichen der Lebendigkeit, bald das der Dingheit verbinden (*sas, sà; is, ea* gegen *tat, id* u. s. w.) und in andere gegensätzliche Unterschiede eingehen. Die substantivische Erscheinung aber schließt durch ihren eignen Eindruck mit den Suffixen der Lebendigkeit oder Dingheit ihrem Worte zugleich einen Ausdruck an, welcher die Art, wie diese Lebendigkeit oder Dingheit sich darlegt, näher bestimmt. So entstehen 1) die Suffixe der starren Dentalen. Sie zeigen die Lebendigkeit oder Dingheit der Erscheinung in einer bis zur bestimmten Demonstration hintretenden Darstellung auf (*plenus*, eine Erscheinung der Fülle von männlichem Wesen bis zur Nachweisbarkeit »da« sich darstellend). In Analogie mit ihnen sind die Pronominalstämme *tu, ta, na* u. s. w. und die Verbal-erweiterungen durch *n, an, t, d, z* u. s. w. 2) Die Suffixe der Labialreihe. Sie stellen die Erscheinung in ihrer zum Stillstand kommenden Vollendung dar (*sumus* zur Vollendung kommendes Wallen). Analog ist das Accusativ=*m* und die Verbalerweiterung durch *p*. 3) Die Suffixe der Kehlreihe, ein Hervortreten, eine Anregung ausdrückend (*rapax* ein die Anregung zum Rauben in sich tragender Mann). Analog die Wurzelverstärkung *γγ*, z. B. *φῆγγειν* aus *φάω*, und die Interrogativa *ka, ki, ku* etc., denn sie bezeichnen eine Erscheinung, welche noch nicht da ist, die wir aber zur Anschauung zu bringen uns getrieben fühlen. 4) *l* und *r*. Die Erscheinung ist zwar der Demonstration fähig, aber die Flüssigkeit überwiegt (*candela, securis* Leuchten, Schneiden zeigt sich in fortgängiger Thätigkeit an ihnen). 5) *s* scheint zu einem von der Lebendigkeit gesonderten Suffix nicht geeignet und größtentheils eine Wohlautsabänderung des *t*-lauts.

Derselben Analogie folgen, so wie Nominativ und Accusativ, auch die übrigen Casus. Der durch *a* mit häufig vorangehendem *n* bezeichnete Instrumentalis und Genitiv Pluralis scheint eben deswegen eine Richtung woher zu bezeichnen. Das *m* dieses Genitivs scheint eine die Mehrheit collectivisch zusammenfassende Gegenständlichkeit auszudrücken, wie denn *m* bei mehreren Casus zur Bezeichnung der Gegenständlichkeit überhaupt wird. Das *i* des Locativ, im Griechischen und Lateinischen Grundcharakter des Dativ, zeigt die sich streckende Richtung, der sich zuweilen (cf. *tasmin*), vielleicht ursprünglich stets (wie in der Präposition *in*) das scharf demonstrirende *n* anschließt. Das *as* des Genitiv Singularis ist dem Nominativ=*s* analog, weil in ihm etwas Persönliches liegt, oder vertritt euphonisch das Ablativ=*t* (lateinisch *d*). Dieses ist als starre Demonstration für den Ausgangspunkt

der Bewegung geeignet. Das Zeichen des Nominativ Pluralis *as* ist vielleicht identisch mit dem Zeichen des Genitiv Singularis (Fuchses — das des Fuchses — ist sein ganzes Geschlecht, so wie Schillers in der Sprache des gemeinen Lebens die Familie bezeichnet und eben so gut als Genitiv Singularis wie als Nominativ Pluralis gefaßt werden kann). So wurde *s* überhaupt Mehrheitscharakter. Der Locativ Pluralis *su* verhält sich zu *si* (also Mehrheits-*s* + Locativ-*i*) wie die Imperativform *tu*, *antu* zur Indicativform *ti*, *anti*, d. h. als eine Schwächung. Die Endungen aber, welche *hi* (lat. *hi*) in sich schließen (Abl. Dat. Instr.), drücken, wie die Präposition *abhi*, durch den Lippenbuchstaben vereint mit *i* eine werdende Annäherung aus.

So wie nun die Kenntniß des Generalbasses in der Musik die Einsicht giebt, wie es einem Handel oder Glück möglich wurde, für diese oder jene Empfindung diese oder jene Tonfolge zu wählen, aber immer noch ein gewisses Etwas, das Geniale, undurchschaut läßt, durch welches die bloß mögliche Tonfolge gerade so zur Nothwendigkeit wurde; so sollen auch die hier aufgestellten Grundsätze nur die allgemeinen Bedingungen des Unterschiedes der Sprachmelodien, der Wörter, nachweisen, die besondere Genialität aber ihres Schöpfungsactes unerklärt der Bewunderung überlassen.

Anm. Die abgekürzte Darstellung dieses Paragraphen, so wie den Mangel einer genaueren Nachweisung, aus welchem Standpunkt in der philosophischen Betrachtung der Entwicklung des Bewußtseins die in dieser Abhandlung angedeuteten Grundsätze hervorgehn, möge man mit der Beschränkung unseres Raums entschuldigen. Der Standpunkt des sprachbildenden Urgeschlechts war nämlich weder der speculative, der sich der Einheit der Subjectivität und Objectivität bewußt ist, noch der des Gegensatzes zwischen dem Ich und der sich ihm darbietenden Welt der Erscheinungen; sondern der einer unmittelbaren Einheit seiner subjectiven Bestimmungen mit der objectiven Erscheinung. Er war unmittelbare Anschauung des natürlichen Lebens und des geistigen, so weit es sich in der Form des natürlichen unmittelbar darstellt. Jener Standpunkt hat daher vollkommen denselben Inhalt, wie die natürliche Idee, das Leben, aber die Form desselben ist die der reinsten Unmittelbarkeit, nicht nur Begriffs-, sondern auch Reflexionslosigkeit, der einfache Ausdruck unmittelbarer Anschauung. Das geistige Verfahren in ihm ist sich selbst unbewußt, für uns einfacher, sinnlicher Verstand, ein einfaches Festhalten der Einheit und des Unterschiedes, wie er sich in den Gestaltungen des Naturlebens selber durch die Gewalt des unmittelbaren Eindrucks heranstellt: des Lichts und der Farbe, des Schalls, der Geruchs- und Geschmacksaffectionen, des Druckwiderstandes der Materie, der Wärme u. s. w. Dieser Unterschied und Einheit ist zugleich äußerlich Discretion und Continuität des Raumes, Wechsel und Einheit der Dualität und des Ortes, also Veränderung und Bewegung. Der constante Träger aber dieses Wechsels ist dem Urgeschlecht die Körperlichkeit und deren Dualität und Bewegung äußernde Kräfte. Die objectiven Gesetze dieser Erscheinungen, die Schwerkraft, die Gesetze des Lichts u. d. d. anorganischen und organischen Gestaltung waren ihm nicht erschlossen, aber es fand in sich selbst die eigene Bewegung in unmittelbarer Einheit mit der unterscheidenden Kraft seines Verstandes. Die Spontaneität der Bewegung wurde so als Anschauungsform von ihm auf die Äußerungen der Objecte in Dualität und Bewegung übertragen, und von dieser Anschauungsform aus haben wir die Verbalthätigkeit und die Nominalform aufgefaßt.

~~~~~